

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Sibirischer Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 Mk., mit Postlohn 1,90 Mk., bei allen Postämtern 2 Mk. Inserations-Anträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Illustr. Sonntagsblatt — „Der Hausfreund“ (täglich).
Telephon-Anschluß Nr. 3.

Inserate 15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf. die Spalte ober deren Raum, Reklamen 25 Pf. pro Zeile, 1 Belegexemplar kostet 10 Pf. Expedition Sibirischerstraße Nr. 13.

Für die Redaktion verantwortlich: A. Schulz in Elbing.

Eigentum, Druck und Verlag von G. Gaatz in Elbing.

Nr. 296.

Elbing, Mittwoch,

18. Dezember 1895.

47. Jahrg

Der Kaiser in Altona und bei Bismarck.

Montag früh 11 Uhr erfolgte die Ankunft des Kaisers auf dem Altonaer Hauptbahnhof. Auf Befehl des Kaisers waren nur der Commandeur des IX. Armecorps, Generaloberst v. Waldsee, und dessen Adjutant Major von der Marwitz anwesend. Nach kurzer Begrüßung fuhr der Kaiser mit dem Grafen Waldersee direkt nach der Altonaer Landungsbrücke. Gegen 11½ Uhr bestieg der Kaiser am Altonaer Quai, welcher mit den Fahnen und Wappen Altonas und Schleswig-Holsteins geschmückt war, mit dem Generalobersten Grafen Waldersee, dem kommandierenden Admiral Knorr und mehreren anderen Herren des Gefolges die Salonmaschine; das übrige Gefolge nahm in einer zweiten Klasse Platz. Der Kaiser führte während der Fahrt, die langsam ostwärts ging, ein lebhaftes Gespräch mit der Umgebung und beschäftigte aufmerksam die Nordufer. Die ganze Gegend war prächtig mit Flaggen geschmückt. Nach kurzer Fahrt legten die Passagiere an der großartigen Festlandstrasse tragenden Werft von Blohm u. Voß an. Hier begrüßte der Kaiser die Herren Blohm und Voß auf das Guldvolle in dem auf dem Landungssteg errichteten Zelte und wurde von den zahlreich anwesenden Werftbeamten und Hamburger Gästen mit lebhaften Zurufen begrüßt. Der Kaiser begab sich sofort zum „König Wilhelm“. Auf dem ganzen Wege bildeten Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern Spalier und begrüßten ihn mit enthusiastischen Zurufen. An der Treppe zu dem „König Wilhelm“ wurde der Kaiser von dem Marinebau-Inspektor Blaten und dem Baumeister Schirmer empfangen, nahm den ausführlichen Rapport über den Stand der Arbeiten entgegen, ließ sich durch das Schiff führen und besichtigte alle Einzelheiten eingehend. Sodann folgte ein Rundgang durch die Werft, die Tischlerei, die Sägerei und die Kesselschmiede. Die neue im Bau befindliche Docksanlage wurde eingehend besichtigt, ebenso die im Schwimmdock befindlichen Schiffe; alsdann begab sich der Kaiser durch die Maschinenfabrik zur Besichtigung des 6000 Tons fassenden Dampfers „Genta“ der Königin-Linie, des neuesten fertigen Schiffes der Werft und von dort zu dem Verwaltungsgelände, in welchem die Pläne und Modelle eingehend besichtigt wurden. Durch die Schiffsbauhalle und das Materiallager ging der Kaiser dann zu den Helgen, wo der Kiel gestreckt ist für den neuen Lloyd-Dampfer, einen Doppelschraubendampfer von 580 Fuß Länge. Neben demselben befinden sich drei andere Schiffe im Bau und ein Schiff, welches zum Ablauf fertig ist. Vor hier aus kehrte der Kaiser über die erste fertige Sektion des neuen Schwimmdocks zu dem Landungssteg zurück und sprach den Herren Blohm und Voß seine hohe Verehrung über die Anlage aus. Um 1 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Altona, woselbst der Kaiser gegen 1½ Uhr vor dem General-Commando eintraf und von der dort angekommenen Menschenmenge stürmisch begrüßt wurde. Die Gräfin Waldersee überreichte dem Kaiser einen prachtvollen Strauß von Garben, der die Blüthen des Jahres. Darauf fand großer Empfang statt. An der Frühstückstafel lag zur Rechten des Kaisers die Gräfin Waldersee, zur Linken Admiral Knorr; gegenüber saß Graf Waldersee. Insgesamt nahmen etwa 30 Personen an der Tafel teil. Um 4 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Wildparkstation. Die Fahrt wurde indessen um 5 Uhr in Friedrichsruh unterbrochen, woselbst der Kaiser dem Fürsten Bismarck einen Besuch abstattete. Der Sonderzug hielt vor dem Schloß. Fürst Bismarck bedeckte, empfangt in Begleitung des Grafen Kankau und des Professors Schwemmer den Kaiser am Bahnsteig, dankte demselben für die Einkehr in Friedrichsruh und geleitete ihn nach Vorstellung des Gefolges in das Schloß. Die Weiterfahrt nach Potsdam erfolgte dann um 7½ Uhr Abends.

Genossenschaftliche Selbsthilfe in der Landwirthschaft.

Eine häufig auftretende Behauptung geht dahin, in der Landwirthschaft seien alle Mittel der Selbsthilfe erschöpft, auch der Staat wisse kein anderes Mittel für sie, deshalb bleibe nur der Antrag Kanth übrig. Und doch ist diese Behauptung unrichtig; aus der heraus der Antrag Kanth geboren, unberechtigt; besonders unberechtigt in der Gegenwart, wo die Regierung eine ganze Reihe von Vorlagen, die Erfüllung von Wünschen der Landwirthschaft sind, den Volkvertretern vorgelegt und sie zu eifriger Mitarbeit auffordert. — Ebenso wenig wie die Staatshilfe verlagert die Selbsthilfe. Das landwirthschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland hat noch nie seit seinem Entstehen auf der ganzen Linie so große und segensreiche Fortschritte gemacht als in dem Jahre, das jetzt zur Rüste geht, und das unsere Landwirthen einen befriedigenden Abschluß für ihre Personalcreditverbände, eine Organisation ihres Molkereiwesens und die erfolgversprechenden Anfänge einer genossenschaftlichen Getreideverwertung gebracht hat.

reicht, und sie haben Ursachen, ein gutes Vertrauen zur eigenen Kraft zu gewinnen. Dies kommt besonders in der Hoffnung auf die Zukunft zum Ausdruck, so wenn der Verband der hannoverschen Genossenschaften, der schon jetzt einer der besten und kräftigsten ist, gelegentlich betont, das bisherige Genossenschaftswesen der Provinz sei gewissermaßen erst der Rahmen für eine weit umfassendere definitive Ausgestaltung.

Am dem Genossenschaftswesen neue Bahnen zu finden, richtet sich der Blick mit Vortheil auf die Verhältnisse des Auslandes. Namentlich die dänischen Bauern können in gemeinsamer Absatzorganisation den deutschen noch oft als Vorbild dienen. Wir haben neulich darauf aufmerksam gemacht, daß der Allgemeine Verband der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften sein Augenmerk auf Errichtung von Schlachtgenossenschaften gerichtet hat. Die dänischen Landwirthe haben seit 1887 unzählige große Schlachtgenossenschaften errichtet und in diesen Schlachtereien wird bei Weitem die größere Hälfte der gefammten dänischen Schweineproduktion verarbeitet. Dieser ungeheure Ertrag in weniger als zehn Jahren mag auch die deutschen Landwirthe ermutigen und ihnen ein Ansporn zu neuen und verbesserten Versuchen auf diesem Gebiete sein.

Bekannt ist die gewaltige Entwicklung der dänischen Molkereigenossenschaften, die seit 1882 gegründet und seither über das ganze Land ausgebreitet sind. Es giebt deren jetzt über 1000 in Dänemark, also nicht viel weniger als in dem so vielfach größeren Deutschen Reich. Diese Molkereien sind die Grundlage für zahlreiche landwirthschaftliche Bezugs-Genossenschaften geworden. Der Hauptabsatz der dänischen Molkereier geht nach dem Londoner Markt, zum Theil an die englischen genossenschaftlichen Großhandlungen. Dort sind werden ihnen die deutschen, speciell die hannoverschen und schleswig-holsteinischen Molkereien früher oder später folgen müssen, wenn auf dem überflutheten deutschen Buttermarkt wieder gesunde Verhältnisse sich entwickeln sollen.

Auch die Förderung der Viehzucht, die bei uns zumeist in der bewährten Hand der landwirthschaftlichen Vereine liegt, fällt in Dänemark den Genossenschaften anheim, die endlich zu Anfang d. J. noch einen eigenartigen Abstoß organisiert haben. Die dänische Eierexportgenossenschaft ist seit dem 1. April 1895 Eier in großen Mengen an die englischen Consumvereine und an Private ab. 25 Eierammelbezirke führen der Genossenschaft die Vorräthe zu.

Von diesen dänischen landwirthschaftlichen Genossenschaften können unsere deutschen gewiß noch viel lernen. Ebenso entwickeln sich jetzt in England, in Frankreich (landwirthschaftliche Syndicate), in Italien (Wingervereine) die ländlichen Genossenschaften kräftig. Die deutschen Landwirthe haben im eigenen Lande so viel zu arbeiten und zu organisiren, daß sie diese Entwicklung in den Nachbarländern nur ungenügend verfolgen können. Hier könnte die Regierung eingreifen und mit geringen Mitteln Wohlthätiges schaffen, indem sie erfahrene Genossenschaftler nach jenen Ländern aussucht und sie beauftragt, die dortigen landwirthschaftlichen Genossenschaften zu studiren und in Reichsberichten ihre Erfahrungen niederzulegen. Dort giebt es gewiß so manche Erfolge, die auch hier möglich sind. Deshalb wird jede solche Untersuchung auf die deutsche Entwicklung befruchtend einwirken. Zu den Millionen, welche unsere Genossenschaften den Landwirthen eingebracht haben, werden weitere Millionen treten, und zwar ohne nennenswerthe Anlagelosten. Der Genossenschaftscongrès in London im August d. J. hatte unzweifelhaft Recht, wenn er den Landwirthen aller Länder die sorgsamste Beachtung des Genossenschaftswesens empfahl, als eines Mittels, um über die Agrarkrise der Gegenwart hinwegzukommen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. Dezember.

Der Antrag auf Einstellung des Strafverahrens, welches gegen den Abgeordneten Dr. Lütgenau (oz.) wegen Majestätsbeleidigung schwebt, wurde debattelos angenommen.

Zur Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Handwerkskammern, erklärte der Staatssekretär v. Bötticher, die Vorlage sollte in keiner Weise die Organisationsfrage hinauschieben, oder ihr präjudiciren. Eine gewisse Besse hätte von Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Minister v. Berlepsch gesprochen und daran allerlei Bemerkungen über angebliche Uneinigkeiten im preussischen Staatsministerium geknüpft. Der Minister erklärte dann: „Wir, die wir beide eng mit einander befreundet sind, haben in dieser Frage denselben Strang gezogen und werden das auch weiter thun. Eine gewisse Meinungsverschiedenheit über die Opportunität der Vorlage, die bestanden hat, berechtigt nicht zu den daraus gezogenen Schlüssen. Eine Differenz besteht nicht, und ich vertrete hier den einmüthigen Vorschlag der verbündeten Regierungen.“

Der Staatssekretär v. Boettlicher schilderte sodann die Entwicklungsgeschichte der Vorlage. Die Vorlage trage einen provisorischen Charakter. Das definitive Organisationsgesetz könne nicht vor Mitte März dem Reichstage zugehen. Die Annahme der Vorlage würde zum Nutzen des Handwerks und des Deutschen Vaterlandes geschehen. (Beifall.)

Abg. Heye (Str.) erklärte, in der vorliegenden Form sei der Entwurf für ihn nicht annehmbar. Hoffentlich ziehen die Herren v. Boettlicher und v. Berlepsch nicht bloß an einem Strang, sondern auch nach derselben Richtung (Fetterkeit). In erster Linie müßten die Innungen die Regelung des Gesellenwesens in die Hand nehmen. Mit einem Provisorium sei nichts gethan. (Beifall im Centrum.)

Abg. Gamp (Reichsp.) führt aus, daß er in dem Gesetzentwurf kein Provisorium erblicke und die Einführung der Kamern obligatorisch sein müsse; er halte eine Commissionsberatung für überflüssig.

Staatssekretär v. Boettlicher betont den lediglich provisorischen Charakter der Vorlage, die für eine Reihe von Bundesstaaten, nicht bloß für Preußen, ein Bedürfnis sei.

Abg. Heyl (natl.) erklärt, die Nationalliberalen könnten dem Gesetz nur zustimmen, wenn die Einführung der Kamern obligatorisch gemacht würde.

Abg. Reichhaus (Soz.) äußert, die Vorlage nütze dem Handwerk nichts, sonst wären die Sozialdemokraten sicher dafür. (Widerspruch rechts.)

Abg. Jakobstötter (konj.) schlägt sich der Ansicht Heye's an und meint, man müsse den Vorschlägen der Innungsverbände folgen. Redner ist für sofortige Ablehnung.

Staatssekretär v. Boettlicher entgegnet, die Regierung werde in jedem Falle an der Handwerksorganisation weiter arbeiten und sieht in der Vorlage ein Mittel zur Klärung, sowie zur Erleichterung der Arbeit.

Abg. Fischel (frei. Volksp.) erklärt, die freisinnige Volkspartei lehne die Vorlage ab.

Abg. Marbe (Str.) weist darauf hin, daß auch die süddeutschen Handwerker mit den geplanten Handwerkskammern nicht einverstanden seien.

Abg. Wollegier (Pol.) lehnt die Vorlage namens der Polen ab, betont aber, daß die definitive Organisation des Handwerks dringend notwendig sei.

Abg. Schraut (Antif.) sieht die einzige Hilfe für den Handwerker in den obligatorischen Innungen und der Einführung des Befähigungsnachweises. Redner stimmt für sofortige Ablehnung der Vorlage.

Hier wird die Beratung abgebrochen, nachdem ein Antrag M. v. H. (rech. Vereinig.), das Vorkommnis nicht auf die morgige Tagesordnung zu setzen, abgelehnt worden war.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr.

Rechnungsglächer, Fortsetzung der heutigen Verhandlung und Börsenbericht.

Schluß 4½ Uhr.

dem göttlichen Gebot zuwider sind, so tragen dieselben viel zur Hebung der sozialen Nothstände und zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Reichem und Armen bei.“

Der Kaiser wird, wie es heißt, das Urtheil des Ehrengerichtes gegen Herrn v. Koye, wodurch derselbe aus dem Offiziersstande ausgeschlossen werden soll, nicht bestätigen. Dagegen dürfte sein Gegner, Herr von Schrader, in nicht zu fernem Zeit aus dem Soldienste ausscheiden.

Ueber die Feler im Reichstagsgebäude ist jetzt definitiv Bescheid gekommen. Das „Wolff'sche Tel.-Bureau“ meldet uns darüber Folgendes: Mit Rücksicht auf die Erklärung des Kaisers bei der Audienz des Reichstags-Präsidenten, daß derselbe am 18. Jan. Mitglieder des Reichstags und andere Persönlichkeiten an diesem Tage zur Feler im königlichen Schloß verammeln will, hat der Vorstand des Reichstages von der beabsichtigten Feler im Reichstagsgebäude Abstand genommen. Der Vorstand hat beschlossen, statt dessen die Feler am 21. März, als an dem Tage der Eröffnung des ersten deutschen Reichstages im Reichstagsgebäude stattfinden zu lassen.

Der Bundesrath wird sich, wie wir hören, in dieser Woche zur letzten Plenarsitzung dieses Jahres verammeln. Wie wir hören, besteht die Absicht, ihm in dieser noch den Entwurf, betreffend die Abänderung des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes zu unterbreiten.

Die fiskalischen Hintergedanken in der Zuckersteuer-Vorlage beginnen jetzt selbst den Zuckerinteressenten klar zu werden. So macht man in den „Berl. Neuest. Nachr.“ darauf aufmerksam, daß aus der Erhöhung der Verbrauchssteuer auch der bisherige Kostenaufwand des Reiches für Ausfuhrprämien gedeckt wird, so daß hieraus der Reichsstaatskasse die Erparnis zufließt, als wenn mit dem nächsten Jahre die Ausfuhrprämien zur Aufhebung gelangen. Abgesehen davon würde, wenn die Kampfsprämien ihren Zweck erreichten und die Ausfuhrprämien beseitigt würden, gleichwohl die Erhöhung der Verbrauchsabgabe vor 18 auf 25 Mk. ebenso bestehen bleiben wie die Verbrauchssteuer, welche jetzt neu zur Einführung gelangen soll.

Die Bevölkerungszahl Deutschlands nach der Zählung am 14. Juni betrug 51758364, darunter 25405935 männliche und 26352430 weibliche. Die Bevölkerungszunahme seit dem 1. Dezember 1890 hat also betragen 2329894 Köpfe oder durchschnittlich jährlich 10,14 pro Mille. Für das Königreich Preußen allein ergibt sich eine Bevölkerungszunahme von 10,99 pro Mille, für Bayern von 6,93, Sachsen 15,21, Württemberg 3,74, Baden 7,31, Hessen 8,46, Mecklenburg-Schwerin 10,51, Sachsen-Weimar 8,62, Mecklenburg-Strelitz 11,80, Oldenburg 8,98, Braunschweig 16,71, Meiningen 8,67, Altenburg 9,89, Koburg-Gotha 11,50, Anhalt 15,99, Sonderhausen 5,98, Rudolstadt 9,11, Waldeck 14,41, R. u. A. L. 13,23, Neuh. i. L. 16,44, Schaumburg 10,88, Lübeck 17,49, Bremen 13,23, Hamburg 13,70, Elb- u. Voithringen 2,43. Eine Abnahme zeigt nur das Fürstenthum Lippe mit 8,70 pro Mille. Diese Abnahme aber hängt offenbar mit der Abwesenheit der Ziegelbrenner im Sommer zusammen.

Von den im Erstjahre 1894—95 in Preußen in das Landher eingestellten 149950 Rekruten waren ohne Schulbildung 490 oder 0,33 v. H., von den in die Marine eingestellten 5408 Mann 21 oder 0,39 v. H., im Ganzen von 155358 Mann 611 oder 0,39 v. H., wogegen die Zahl im Jahre 1876—77 noch 296 v. H. betrug. Für die einzelnen Provinzen ergeben sich folgende Verhältniszahlen von Analphabeten: 1) für das Landheer: Ostpreußen 0,97, Westpreußen 1,23, Brandenburg 0,07, Pommern 0,10, Polen 0,99, Schlesien 0,44, Sachsen 0,09, Schleswig-Holstein 0,07, Hannover 0,07, Westfalen 0,02, Hessen-Nassau 0,10, Rheinprovinz 0,04, Hohenzollern 0,00; 2) für die Marine: Ostpreußen 1,49, Westpreußen 1,24, Pommern 0,36, Polen 0,79, Hannover 0,32, Rheinprovinz 0,15, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen-Nassau und Hohenzollern 0,00.

Nach dem Gesetz vom 4. Mai 1846 — G. S. S. 235 — bedürfen außerpreussische Corporationen und andere außerhalb Preußens domiciltrende juristische Personen zum Erwerb von Grundeigentum in Preußen der staatslichen Genehmigung. Da mehrfach eine Unkenntnis darüber zu Tage getreten ist, wie es sich mit der Ertheilung dieser Genehmigung für außerpreussische Bodencreditinstitute verhält, wird darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Institute, soweit sie ihren Sitz außerhalb des Deutschen Reiches haben, den Antrag auf Ertheilung der zum Grundeerwerb in Preußen erforderlichen Allerhöchsten Genehmigung bei dem Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten und dem Minister des Innern zu stellen haben, während hinsichtlich der außerhalb Preußens, aber innerhalb des Deutschen Reiches domiciltrenden Bodencreditinstitute die genannten beiden Minister auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Februar 1882 (G. S. S. 18) für die Ertheilung der Genehmigung zuständig sind.

Zur Zuckersteuer-Vorlage hat der Verein deutscher Kaufmänner mittelst einer Eingabe seines Vorstandes vom 10. d. M. dem Herrn Reichskanzler seinen Dank dafür ausgesprochen, daß im Bundesrathe ein auf die Besserung der wirthschaftlichen Lage der deutschen

Deutschland.

Potsdam, 16. Dez. Die Königin von Sachsen ist mit Gefolge um 1½ Uhr hier eingetroffen und von dem Prinzen und der Prinzessin Carl von Hohenzollern empfangen worden. Gegen 4½ Uhr stattete die Königin der Kaiserin einen Besuch im Neuen Palais ab.

Berlin, 16. Dez. Die „Berliner Correspondenz“ veröffentlicht einen Erlaß, den der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrathes unter dem 16. d. M. an die Consistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten über die Theilnahme der Geistlichen der Evangelischen Landeskirche an sozialpolitischen Agitationen gerichtet hat. Der Erlaß wendet sich gegen eine derartige Theilnahme und sagt u. A.: „Den hervorgetretenen irdigen Anschauungen gegenüber kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß alle Versuche, die evangelische Kirche zum maßgebend mitwirkenden Factor in den politischen und sozialen Tagesstreitigkeiten zu machen, die Kirche selbst von dem ihr von dem Herrn der Kirche gestellten Ziele: „Schaffung der Seelenheiligkeit“ ablenken müssen. Die Einwirkung der Kirche auf diese äußerlichen Gebiete kann und darf niemals eine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare, innerlich befruchtende sein. Jeder Versuch des Geistlichen, maßgebend und insbesondere außerhalb seines Amtsbereichs auf die dem kirchlichen Gebiete fremden öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, noch mehr jede Parteinahme für die Forderungen des einen oder anderen Standes, der einen oder anderen Gesellschaftsklasse muß das Ansehen des Geistlichen bei den anderen Gemeindegliedern schädigen, während er zur Erfüllung seines Berufes des Vertrauens aller Gemeindeglieder bedarf. Gelingt es den Geistlichen, durch treue, den Einzelnen nachgebende Seelsorge, durch liebevolle Bewahrung der Jugend, sonderlich der confirmirten Jugend, durch Ausgestaltung einer alle Hilfsbedürftigen umfassenden Gemeindepflege, unter Umständen auch durch Pflege einer der verschiedenen Kreise der Gemeinde verbindenden edlen Geselligkeit, bei den begüterten Klassen den Gewissen einzusprechen, daß Reichthum, Bildung und Ansehen nur anvertraute Güter sind, welche sie zum Besten ihrer Mitmenschen zu verwalten haben, die unter dem Druck des Lebens stehenden Klassen aber zu überzeugen, daß Wohlthat und Zufriedenheit auf gläubiger Einführung in Gottes Bestimmung und Weltregierung, auf tüchtiger ethischer Arbeit und Sparsamkeit, sowie auf gewissenhafter Führung für das heranwachsende Geschlecht beruhen, daß dagegen Neid und Gelfüße nach des Nächsten Gut

Zuckerindustrie abgelenkter Gegenstand zur Vorlage gelangt ist. — Der Vorstand ist auch heute noch der Meinung, daß die deutsche Zuckerindustrie ohne erhöhte Ausfuhrzuschüsse gegenüber der durch bedeutend höhere Prämien geschützten ausländischen Industrie ihre bisherige Stellung nicht wird behaupten können. Demgemäß stimmt er dem in Vorbereitung begriffenen Gesetze, insofern als dasselbe eine Erhöhung der Exportprämien für so lange vorsieht, wie die Concurrenzstaaten solche Prämien zahlen, grundsätzlich zu und giebt gleichzeitig der Erwartung Ausdruck, daß es gelingen wird, auf Unterlage der in dem Gesetzentwurf enthaltenen Vor schläge den Gefahren einer Schädigung der Reichskasse und einer Ueberproduktion an Zucker vorzubeugen.

Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ging eine von 53 ordentlichen Professoren der Berliner Universität unterzeichnete Protesterklärung gegen das bekannte Gutachten des Reichslehrers Dr. Hinckius zu. In der Erklärung wird gesagt, das Gutachten übertrage die korporative Selbständigkeit der Universitäten, sowie die historische Entwicklung des Privatdozententums und entwickle für die deutsche Wissenschaft — schädliche Grundsätze.

Aus dem vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Schriftwechsel zwischen Deutschland und den Congostaaten, der im Allgemeinen Neues nicht enthält, ist zu ersehen, daß der deutsche Vertreter in einem Schreiben vom 25. November d. J. mittheilt, daß nach einem neuerdings eingegangenen Telegramme des kaiserlichen Gouverneurs v. Wislmann die Congo-Regierung und insbesondere der Commandant des Tanganika-Districts ihr Unzweifelndes Verhalten fortsetzen und daß sich die kaiserliche Regierung nach dieser Richtung hin bis nach Eingang näherer Nachrichten alle weiteren Schritte vorbehält. — Auf das Schreiben des deutschen Vertreters vom 9. Dezember hat der Vertreter des Congostaaten in einem Schreiben vom 11. Dezember in feierlicher Weise erklärt, daß den Angehörigen im unabhängigen Congostaat keine Handelsprämien gewährt werden, und daß die Regierung nicht die Absicht habe, solche einzuführen, weder in Bezug auf Kautschuk, noch auf Eisenbahn oder irgend ein anderes Erzeugniß.

Ueber die „compromittirenden Briefe“ Hammersteins wird der „Breslauer Morgenzeitung“ geschrieben: „Zuwohl, solche Briefe sind vorhanden. Es sind ihnen einige siebenzig. Ein Theil befindet sich in sozialdemokratischen Besitz, der andere im Besitz eines außerhalb dieser Partei stehenden. Unter den Schreibern dieser Briefe befinden sich zwei Herren mit ebenso klangvollem wie bekanntem Namen. Der Empfänger des einen Briefes ist Flora G., der eines anderen Herr v. Hammerstein gewesen. Die Gründe, welche die jetzigen Besitzer dieser Documente einstimmen noch abhalten, zu einer Veröffentlichung zu schreiten, sind auf verschiedenen Gebieten zu suchen. Der schwerwiegendste Grund, mit der Veröffentlichung zu zögern, dürfte wohl ... doch es mag mit dieser Antwort genug sein.“

In einem Artikel mit der Ueberschrift „Gemeinliche Abgeordnete“ begrüßen die „Hamburger Nachrichten“ die dankenswerthe Anregung des Herrn v. Stumm betreffs der Unterfassungsmäßigkeit der Parteidebatte und bemerkt u. a. dazu: Wir glauben, daß ein „gemeinlicher“ Abgeordneter, also ein Abgeordneter, der aus der Parteikasse für seine Mandatsausübung bezahlt wird, wenn dies amtlich konstatiert wird, die Eigenschaft als Abgeordneter dadurch ipso jure auf Grund der Verfassung verliert, daß also, wenn z. B. bei der Wahlprüfung festgestellt wird, daß er Vätern bezogen hat, die Wahl für nichtig erklärt werden muß, weil der Abgeordnete die Bedingungen, welche die Verfassung in Bezug auf seine Stellung im Leben von ihm fordert, nicht erfüllt. Der jetzige Zustand, schließt der Artikel, sei eine constante Verhöhnung der Reichsverfassung durch die Sozialdemokratie und deren Mitglieder im Reichstage.

Die conservativ-rechtsfractio vereinigte sich Freitag mit dem Minister v. Köller zu einem Abschiedsessen, das in gehobener Stimmung verlaufen sein soll.

Herr v. Köller ist durch den Correspondenten der „Saaleztg.“ nun doch genöthigt worden, über den Inhalt der Unterhaltung mit diesem Journalisten sich auszusprechen. Er hat an die „Saaleztg.“ eine Zuschrift geschickt, in der er die Angaben über die Urfachen seines Rücktritts als unrichtig bezeichnet. Der betreffende Journalist wird sich wahrscheinlich bei diesem Dementi nicht beruhigen.

Den Abendblättern zufolge ist der Weisk. Geh. Regierungsrath Dr. Curtius von einem leichten Schlaganfall heimgejagt worden, dessen Folgen glücklichlicherweise schon überwunden sind.

Auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ erfährt, der Name des Reichstagsabgeordneten Baron Jörn von Bülach sei ohne dessen Wissen und gegen seinen Wunsch unter den Antrag Kanitz gesetzt worden. Der Genannte habe dem Antrag in der vorliegenden Form durchaus nicht seine Unterstützung gegeben.

Braunschweig, 16. Dez. Zur heutigen Kriegserinnerungsfeyer des 92. Infanterieregiments traf folgendes Telegramm des Kaisers ein:

„Kiel, 16. Dez. Den braven Zweihundneunzigern übersende Ich zu ihrem Ehrentage Meinem Gruß.“

Bei der Parade des Regiments desfilirten auch 1200 Beteranen.

Coburg, 16. Dez. Der Herzog von Sachsen-Coburg ordnete eine Gedenkfeyer des 18. Januar in den Schulen des Herzogthums an. Der Unterricht an diesem Tage fällt aus.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Dez. Der Kaiser empfing gestern Nachmittag den ungarischen Handelsminister Danel und heute Vormittag den Ministerpräsidenten Grafen Badiani in Privat-Audienz.

Der Kaiser empfing heute Vormittag 6 Vertreter der 220 Mitglieder zählenden ruthenischen Abordnung. Der Führer derselben, Domherr Czartkiewicz, erneuerte in seiner Ansprache die Versicherung unwandelbarer Treue und Ergebenheit des schwergeprüften ruthenischen Volkes, das eine feste Stütze des Thrones bilde und erbat vom Kaiser Abhilfe gegen die Nichtbeachtung der Staatsgrundgesetze, wie sie bei den letzten Landtagswahlen in Galizien vorgekommen sei. Der Redner überreichte dem Kaiser eine Petition, in welcher um Entsendung einer Regierungs-Commission zur Untersuchung der Beschwerden der Ruthenen, sowie um Auflösung des Landtages und Anordnung von Neuwahlen unter vollkommener Beobachtung der Gesetze gebeten wird. Der Kaiser entgegnete, die Abordnung könne versichert sein, daß die in dem Memorandum enthaltenen Beschwerden gründlich geprüft werden und denselben, soweit sie

begründet, abgeholfen werden würde. Auf die Versicherung der treuen Anhänglichkeit erklärte der Kaiser, er nehme diese Versicherung mit Befriedigung auf; er wisse, daß er auf diese Geminnung bei den Ruthenen rechnen könne. Die Deputation möge überzeugt sein, daß die Ruthenen dem Herzen des Kaisers ebenso nahe stehen, wie die anderen Völker der Monarchie. Der Kaiser wünsche von Herzen die gefeßte Entwicklung der Ruthenen; er könne jedoch die Bemerkung nicht unterlassen, daß es auffallen müsse, wenn eine größere Anzahl von Geistlichen Lemberg in dem Augenblicke verlasse, in welchem der neuernannte Cardinal daselbst seinen Einzug halte; denn die Verleihung der Cardinalswürde an den Erzbischof Sembratowicz gelte als ein Zeichen des hohen Interesses, welches sowohl der Kaiser, als auch der Kaiser an dem Aufblühen der ruthenischen Kirche nehmen. Auch müsse mißfällig bemerkt werden, daß diese übergroße Anzahl von Deputationsmitgliedern eine ebenso kostspielige als ungehörige Demonstration sei, welche sich keineswegs als ein geeignetes Mittel zur Förderung des angestrebten Zweckes darstelle.

Lemberg, 16. Dez. Die Vereinigung der Naphtha-Industriellen Galiziens hat einen Gesellschaftsvertrag errichtet, wonach, vom 1. Februar 1896 angefangen, die gesammte Naphthaproduction Galiziens ausschließlich nur durch ein zwangsilligedriges Comité verkauft oder sonst abgegeben werden darf. — Der Inlandspreis des Rohöls wird auf 3 Fl. erhöht, für das Ausland aber wird der Preis auf 1 Fl. 75 Kr. festgesetzt.

Italien.

Rom, 16. Dez. Die Deputirtenkammer setzte die Verhandlung über die Interpellation betreffend Afrika fort. Ministerpräsident Crispi vertheidigte unter lebhaftem Beifall die Politik der Regierung und erklärte, er werde im gegebenen Moment angeben, wie er sich die Sicherung des Friedens in Cynthraea und die Vermeidung der Wiederholung der bedauerenswerthen Vorgänge denke. Der Ministerpräsident fährt fort, er wolle die Beschuldigung zurück, daß die Regierung gegen das der Kammer gemachte Versprechen verstoßen habe. Die italienische Flagge sei seit Jult in Mafale gehißt, und man sei nicht nach Amba-Madij gegangen, um das Gebiet Daber zu occupiren, sondern einfach eine strategische Bewegung auszuführen. Crispi setzt sodann die Gründe auseinander, welche es seit Dezember 1893 rathlich erschienen ließen, die Bewegung gegen Tigre zu unternehmen. Alles, was seit Jult 3. J. geschehen, sei die logische und notwendige Entwicklung der Ereignisse und der Verfolg eines Krieges, der von Italien nicht gesucht sei, und in welchem es sich vertheidigen müsse. Es sei unmöglich, daß das Parlament in einem Augenblicke, in welchem ganz Italien die Regierung auffordere, ihre Pflicht zu thun (Stürmische Unterbrechungen auf der äußersten Linken und lebhafter Beifall auf der Rechten), es ablehne, das Wirken der Regierung zu würdigen. Crispi schließt, die Regierung wolle den occupirten Provinzen den Frieden bringen, die italienischen Grenzen befestigen und in Zukunft derartige bedauerenswerthe Ereignisse unmöglich machen. (Richtig!) Die Regierung beschränkte sich für jetzt darauf zu erklären, daß sie entgegen den Anschuldigungen ihrer Gegner wisse, was ihre Pflicht sei, und daß sie dieselbe erfüllen werde. (Sehr richtig! Lebhafter Beifall.) Antonio Costant erwiderte auf die Rede des Ministerpräsidenten Crispi und erklärte dabei, daß er Republikaner sei. Diese Erklärung verursacht einen lebhaften Zwischenfall. Der Präsident ruft Costant zur Ordnung und hebt, als dieser zu sprechen fortfährt, die Sitzung auf. Nachdem die Sitzung wieder aufgenommen worden war, führt der Präsident aus, Costant habe, als er sich dem Ordnungsrufe nicht fügte, die Geschäftsordnung verletzt. (Sehr gut!) Costant erklärt, Mazzini sei auch Republikaner gewesen. (Lärm) Der Präsident bemerkt hierauf, Mazzini habe auch nicht den Eid auf die Verfassung geleistet. (Lange anhaltender, lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses, ausgenommen die äußerste Linke.) Der Minister des Auswärtigen erklärt, er behalte sich vor, bei der Beratung der Vorlage über die in Afrika zu treffenden Maßregeln zu sprechen. Mehrere Deputirte bringen hierauf Anträge ein. Ministerpräsident Crispi schlägt vor, diese Anträge an demselben Tage zu berathen, an dem die Vorlage über die Maßnahmen in Afrika, welche die Regierung morgen einbringen werde, beraten werden würde. Dieser Vorschlag wird angenommen und darauf die Sitzung aufgehoben.

Wie der „Osservatore Romano“ meldet, bestimmte der Papst außer der an den Patriarchen Agarian zur Unterstützung der Armenier gesandten Summe von 50000 Francs noch weitere 20000 Francs zu Gunsten der anderen christlichen Riten angehörligen Opfer der letzten Ereignisse.

Schweiz.

Bern, 16. Dez. Die auf heute einberufene diplomatische Konferenz, welche über die Zusatzbestimmungen zum internationalen Vertrage in Betreff des Eisenbahntransportes verhandeln sollte, ist auf den 18. d. M. verschoben worden.

Rußland.

Petersburg, 16. Dez. Wie hier verlautet, ist das Stadthaupt von Petersburg, General Wühl, seines Postens enthoben worden. Die amtliche Bekanntmachung ist jedoch noch nicht erfolgt.

Großbritannien.

London, 16. Dez. Dem „Neuer'schen Bureau“ wird aus Cap Coast Castle vom heutigen Tage gemeldet: Unter den Eingeborenen ist das Gerücht verbreitet, der König Kumassi habe den Häuptling der Abantis im Süden von Kumassi angegriffen, infolge der Weigerung des Häuptlings, dem König Hülfe zu leisten; die Abantis seien unter großen Verlusten zurückgeschlagen worden. Man betrachtet die Angelegenheit als ein Anzeichen dafür, daß der König entschlossen ist, sich mit den Engländern zu schlagen.

Belgien.

Brüssel, 16. Dez. Der „Independence belge“ zufolge meldet ein Telegramm vom Congo, daß Lieutenant Lothain in einem Gefecht, welches am 18. Oktober auf dem rechten Ufer des Komani stattgefunden hat, die Aufständischen von Qualaba, denen sich die bedeutenden Häuptlinge der aufständischen Eingeborenen angeschlossen hatten, geschlagen und zerstreut hat.

Spanien.

Madrid, 16. Dez. Die Wätter berichteten von Verhandlungen des Finanzministeriums mit der Bank von Spanien beußs Deckung der Kosten der Expedition nach Cuba.

Bulgarien.

Sofia, 16. Dez. Prinz Ferdinand ernannte seinen Bruder, den Prinzen Philipp von Coburg, zum Generalleutenant à la suite des ersten bulgarischen Reiter-Regiments.

Türkei.

Constantinopel, 16. Dez. Wie aus amtlicher türkischer Quelle verlautet, zeigt die Lage in Anatolien

eine merkliche Besserung. Von einer angeblichen Meuterei im Kloster von Hassan ist hier nichts bekannt; in Konia herrscht vollkommene Ruhe, auch die Lage in den Provinzen scheint entschieden gebessert, da keine neuen Gewaltthatigkeiten gemeldet werden. Wie verlautet, bereiten einige Botschafter ersöhnliche Berichte an ihre Regierungen über die Ereignisse in Kleinasien vor. Morgen werden die Botschafter zu neuerlichen Besprechungen zusammentreten.

Der russische Botschafter v. Relidow sprach in seiner gestrigen Audienz im Namen des Kaisers von Rußland den Dank dafür aus, daß der Sultan das gemeinsame Verlangen der Mächte hinsichtlich der zweiten Stationschiffe erfüllt habe. Der Kaiser hoffe, die Posten werde Alles ausbieten, um weitere Unruhen zu verhindern. Von russischer Seite wurden Schritte eingelegt, um die Repatriirung der einige tausend betragenden, nach Rußland geflüchteten Armenier zu veranlassen.

Einer Depesche der „Times“ zufolge wird in Constantinopel beständig ein Ministerwechsel erwartet; der Sultan habe den Großvezir wegen seiner Haltung gegenüber den von der Tabak-Regie gemachten Vorschlägen scharf getadelt.

Aus Kreta wird gemeldet, daß drei türkische Bataillone am 9. d. Mts. das Reform-Comitee in Apofrona angriffen. Der Kampf erstreckte sich auf die Dörfer Prognero, Behje und Alicampo, dabei wurden fünf Christen getödtet und acht verwundet. Die türkischen Truppen, welche sich auf Vampos zurückzogen, hatten 23 Tödtet und 32 Verwundete; unter den Todten befinden sich ein Major, zwei Hauptleute und ein Lieutenant. In Alicampo wurden von den türkischen Soldaten drei Weiber, zwei Frauen und fünf Kinder niedergemetzelt. Die Lage ist sehr ernst; 300 Mann werden zur Verstärkung der türkischen Garnison nach Canea abgehen.

Aus den Provinzen.

Danzig, 17. Dez. Nach einer Trauerandacht in der Dienstwohnung des verstorbenen Oberwerftdirectors Graf v. Haußwitz wurde gestern Abend 8½ Uhr der Sarg von Martinearbeitern auf den Leichenwagen gesetzt, der mit vier schwarzen Pferden bespannt war, welche von Artilleristen geführt wurden. An der Spitze des Zuges ritt Herr Premierleutenant Graf v. Schmettow, dem vier Unteroffiziere folgten. Matrosen und Leibjungen, die zum Theil Jodeln trugen, gingen hinter den Reitern, flankirten und schloßen den Zug. Neben dem Sarge befanden sich die Martinearbeiter, welche den Sarg auf den Leichenwagen gehoben hatten, und trugen die dem Verstorbenen gewidmeten Blumenpenden. In vier Equipagen gaben dann die allerhöchsten Arbeiter und intimen Freunde dem Dahingegangenen das Geleit, hinter welchen wiederum vier Jüliarenunteroffiziere ritten. Der Zug bewegte sich langsamen Schrittes durch die Wallgasse über die neue Westbrücke, den Wall bei der Jüliarenkaserne, vor der zwei Jüliarenwachtrons Spalier gebildet hatten, vorbei, durch das Jakobsthor über den neuen Eisenbahnübergang nach dem Militärkirchhof. Die Capelle war durch die prächtigen Blumenpenden und Kränze sowie durch geschmackvolle Pflanzendecorationen geschmückt. In der Mitte der Capelle hing eine herrliche Lampe, welche der Kaiser vor etwa 14 Tagen dem Grafen zum Andenken geschenkt hatte, und die gestern zum ersten Male angezündet wurde. Der Sarg wurde dann auf den Katafalk gehoben, worauf nach und nach die Beidtragenden die Trauerhüte verließen. Die Todtenwache wurde von Matrosen abgehalten. Gest: Nachmittags findet, wie bereits erwähnt, nach einer Leichenparade die Beisetzung der Leiche von der Capelle aus in einer Gruft auf dem Militärkirchhof statt.

Marienthun, 15. Dez. Der Stadt Marienthun ist allerhöchsten Orts zur Annahme der Zuzendung, welche ihr die Rentiere Jakobowicz mit 6000 Mk. zur Unterstützung von Kaufmanns- und Beamtenwüthern letztwillig gemacht hat, die Genehmigung erteilt worden.

Marienthun, 15. Dez. Ein Einbruchsdiebstahl ist Freitag Abend bei Herrn Justizrath S. verübt worden. Als der Bureauvorsteher Morgens sein Bureau betrat, fand er sein Vult erbrochen und gleichzeitig eine darin aufbewahrte verschlossene grüne Cassette, welche über 200 Mk. enthielt, sowie gegen 50 Mk. loße dalkende Geld daraus entwendet.

Aus dem Kreise Berent, 15. Dez. Auf Anregung des Herrn Lehrer Rohloff aus Dymianen hatte sich gestern eine Anzahl Landwirthe aus Dymianen und Umgegend verammelt, um die Gründung eines landwirthschaftlichen Vereines zu besprechen. Nachdem der Wandellehrer Herr v. Behje aus Joppot den Anwesenden die Vortheile, welche ein solcher Verein bietet, vorgegetragen hatte, wurde der Verein unter dem Namen „Landwirthschaftlicher Verein für Dymianen und Umgegend“ begründet. In den Vorstand wurden gewählt Herr Gutsbefitzer Pracl-Glowczewicz als Vorkändner, Herr Hofbesitzer Knopf-Trebuhn als Stellvertreter, Herr Lehrer Rohloff als Schriftführer und Herr Postagen Reubauer als Kassirer. Der Verein schließt sich dem Centralverein westpreussischer Landwirthe in Danzig an.

Thorn, 15. Dez. Im diesigen städtischen Schlachthaus waren maskinelle Einrichtungen notwendig geworden, die der Herr Stadthaurath mit einem Kostenaufwand von etwa 20,000 Mk. herstellen ließ, ohne die Genehmigung der Stadtverordneten hierzu einzuholen. Die Arbeiten sind vor etwa einem halben Jahre vollendet worden. Erst der am Sonnabend stattgefundenen Stadterordneten-Versammlung waren die Rechnungen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die späte Vorlage und das Vorgehen des Herrn Stadthauraths gab zu scharfen Bemerkungen Anlaß. Die beantragte Summe wurde aber schließlich, weil die Arbeiten durchaus notwendig waren, genehmigt.

Schweiz, 15. Dez. Der Kreisrat hat die Einführung einer Lustbarkeitssteuer für die Landgemeinden beschlossen. Das Landrathsamt theilt jetzt den Gemeindevorstehern die Bestimmungen der Lustbarkeitssteuerordnung mit.

Tuchel, 15. Dez. Nach dem vorläufig festgestellten Ergebnisse der Volkszählung hat unser Städtchen 2900 Einwohner; die letzte Volkszählung ergab nur 2826 Seelen.

Schloppe, 15. Dez. Die hiesige Forstassen-Abschlagsstelle ist dem Forstassessor Geuer aus Erkner übertragen worden. — Das Eisenbahnprojekt ist jetzt soweit gediehen, daß die Eisenbahndirektion zu Bromberg genehmigt hat, daß die Kleinbahn in die Station Kreuz münden darf.

Schlodau, 15. Dez. Mit dem Bau der evangelischen Kirche in Brehlau wird im kommenden Frühjahr begonnen werden. — Gestern fand hier eine Generalversammlung des jüdischen Kranken- u. Pflegevereins und Weidlingsvereins statt. Herr Kauf-

mann O. Groß wurde zum Vorsitzenden, Herr Kaufmann Sally Andt zum Schriftführer und Herr Kaufmann F. Fisch zum Kassirer neugewählt. Der Kassierbestand beträgt 575 Mark.

Zempelburg, 14. Dez. In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde das Gehalt des Bürgermeisters von 2400 Mk. auf 3000 Mk. erhöht. Ferner wurde beschlossen, das Scheiber'sche Haus in der Mühlentstraße für städtische Zwecke anzukaufen. Die durch den Tod des Kammerers Schumacher erledigte Stelle soll wieder besetzt werden. Die Stadtverordneten setzten das Gehalt auf 1200 Mk. und die zu stellende Kauflon auf 3000 Mk. fest.

Allenstein, 15. Dez. Am Sonntage fand in der evangelischen Kirche die feierliche Einführung des Herrn Superintendenten Hoffmann in sein Eporalamt durch den Oberbirten der Provinz, Herrn Generalsuperintendenten Braun aus Königsberg, statt.

Riesenburg, 15. Dez. Nach der diesjährigen Volkszählung hat Riesenburg 922 Haushaltungen mit 4586 Einwohnern. Davon gehören 4211 Personen der Zivilbevölkerung und 375 dem Militär an. — Das den Erben des verstorbenen Kürschnermeisters Bähr gehörige, am Marktplatz gelegene Grundstück hat Herr Klempnermeister Barbohn für den Preis von 18 000 Mk. künstlich erworben.

Braunsberg, 16. Dez. Die Volkszählung am 2. Dezember 1895 hat hier eine Einwohnerzahl von 11 828 Seelen (einschl. Militärpersonen), darunter 5623 männliche und 6205 weibliche Personen ergeben. 1890 war das Resultat 10 851 Einwohner.

Dische, 14. Dez. Heute Nacht wurde in des Gebäude der hiesigen Darlehnskasse eingebrochen. Es gelang den Dieben nicht, das Geldschloß zu durchbrechen. Einige im Nebenzimmer befindliche Kleidungsstücke und Pelze nahmen sie mit. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Bütow, 13. Dez. In der heutigen Stadtverordneten-sitzung wurde Herr Bürgermeister Ahlendorff auf weitere 12 Jahre einstimmig wiedergewählt.

Königsberg, 11. Dez. Im Unterfeld schmer verlegt wurde am Sonnabend Abends 10 Uhr ein auf dem Oberaberberg wohnhafter Fleischermesler, während er in Gesellschaft eines anderen Fleischers über den Viehmarkt ging. Der Verlegte wurde nach einem in der Nähe gelegenen Restaurant gebracht, und ein hinzugerufener Arzt ordnete die sofortige Ueberführung nach der chirurgischen Klinik an. Der Thäter, welcher gleich nach der That entflohen, wurde gestern in der Person eines auf dem Viehhofe wohnenden Arbeiters ermittelt und verhaftet. Heute erfolgte seine Ueberweisung an das Gericht. Er konnte einen Grund für seine rohe That nicht angeben.

Goldap, 15. Dez. Gegen 3 Uhr Nachts kam heute in der Gerberet des Herrn Holzmann Feuer aus, welches das ganze Stablfament mit dem gesammten Inhalt bis auf den Grund vernichtete. Ein bedeutender Posten von rohen Thierhäuten und fertigen Leder ist verbrannt. Außerdem sind sechs werthvolle Mätsche und drei Waischweine in den Flammen geblieben. Aller Vermuthung nach ist das Feuer von ruchloser Hand angelegt.

lokale Nachrichten.

Beiträge für diesen Theil werden jederzeit gern entgegengenommen und angemessen honorirt.

Elbing, 17. Dezember.

Wuthmaßliche Witterung für Mittwoch, den 18. Dez.: Wolkig, Niederdrückung, normale Temperatur. Starke Winde. Sturmwarnung.

Herr Oberpräsident Dr. v. Goffler ist gestern Abend aus Ostpreußen nach Danzig zurückgekehrt und übernimmt heute wieder die Geschäfte beim königlichen Oberpräsidium.

Im Gewerbeverein hielt gestern Abend Herr Gymnasiallehrer Capeller den Schluß seines Vortrages „Wider aus der Entwicklung des deutschen Handwerkes“. Ende des 14. und im 15. Jahrhundert wurde in den meisten Handwerken die Frauenarbeit gebildet. Es durfte aber nur jeder Meister eine von der Zunft festgesetzte Zahl von Gesellen und Lehrlingen resp. weiblichen Arbeitern halten. So schätzte z. B. die Garzschneiderei zu Striegau, Breslau und Bregnitz jedem Meister nur einen Gesellen zu halten. Die Annahme von Lehrlingen wurde äußerst streng von Zunftvorständen überwacht. Der Krabe mußte in erster Linie seine „ehrlche und redliche Geburt“ nachweisen können, dann erst wurde er in eine Probelehrezeit von 4 bis 6 Wochen genommen und nach gutem Bestehen derselben von der Zunft gegen ein zu zahlendes Lehrgeld als Lehrling angenommen. Den Schönen der Scharfrichter, Abbecker, Todtengräber u. wurde die Aufnahme als Lehrling seitens der Zünfte verweigert. Hatte der Lehrling die Lehrezeit gut und redlich überstanden, so wurde er nach Ablegung seines Gesellenstückes freigesprochen. In einer von der Zunft zu bestimmenden Frist mußte der Geselle auf die Wandererschaft gehen, welche 2 bis 6 Jahre dauerte; die Meisteröhne und diejenigen Gesellen, welche nachweisen konnten, daß sie eine Meisterschwittwe betrahten würden, konnten von der Wandererschaft befreit werden. Im Gegenseh hierzu standen die sogenannten „geperrten“ Zünfte, zu denen z. B. die Drahtzieher- und Brillenmacherzunft in Nürnberg gehörte. Diese untersagten ihren Gesellen das Wandern, damit die Geheimnisse ihres Handwerks nicht weiter verbreitet würden. Zu Ende des 16. Jahrhunderts gingen die Gesellen an, sich gegen die Frauenarbeit aufzulehnen, und gründeten die Gesellenbrüderschaften; diese Vereinigungen erreichten ihren Höhepunkt in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die einzelnen Gesellenbrüderschaften hatten alljährlich ihre Feste; so ist der Schiffslehrtanz der Wötkcher zu München, das Högelfest der Brauer und Küfer zu nennen. Zu diesem Feste wurde aus der Mitte der Brüderschaft der „große Vogt“ gewählt, welcher während der Zeit des Festes die Ordnung aufrecht zu erhalten und etwaige Verstöße oder Vergehen zu bestrafen hatte. Die Strafen, welche der „große Vogt“ verhängen konnte, waren des „hohe Necht“ und „die Kette“. Hatte sich ein Mitglied durch Trunkenheit und dergleichen unliebsam bemerkbar gemacht, so wurde er mit dem „hohen Necht“ bestraft, das darin bestand, daß der Ungehörige auf eine Tonne an den Pranger gestellt wurde und außerdem noch eine Geldstrafe zu zahlen hatte, worauf er dann an dem Feste wieder theilnehmen durfte. „Die Kette“ wurde für größere Vergehen angewandt. Der hierzu Verurtheilte wurde im Tanzsaale an eine Säule mit Ketten so fest angebanden, daß er kein Glied rühren konnte. — Nach dem 30jährigen Kriege lag das Handwerk sehr darnieder und nur nach und nach konnte es sich erholen, kam jedoch nicht mehr auf die Höhe, auf welcher es vor dem Kriege gestanden. Im Jahre 1731 wurde die Reichszunftordnung herausgegeben, um dadurch das Zunftwesen wieder in die Höhe zu bringen. Nachdem in Preußen im Jahre 1810 die Gewerbefreiheit ein-

geführt war, begann sich das Handwerk etwas zu heben, wurde aber durch die immer größer werdende Verwendung von Maschinen mehr und mehr zurückgedrängt. Die Versammlung folgte dem beifällig aufgenommenen Vortrage mit größtem Interesse. An Nobilitäten war von der Firma Teuchert Nachf. eine Zauberdose eingegangen, welche allgemeinen Beifall fand. Die nächste Versammlung findet am Montag, den 6. Januar 1896 statt.

Stadttheater. Das Repertoir des Stadttheaters ist für die laufende Woche derart aufgestellt, daß dasselbe im großen und ganzen hauptsächlich der Puppentheater zu gute kommt. So findet morgen, Mittwoch, Nachmittag 4 Uhr, eine Aufführung der reizenden Ausstattungs-Pantomime „Die Puppenfee“ bei halben Kassenpreisen statt, welcher C. A. Goerner's Weltausstellungsmärchen „Die drei Haulemännchen“ oder „Das gute Viebel und das böse Greuel“ vorangeht. Am Donnerstag, Abends 6 Uhr, wiederum bei halben Kassenpreisen, geht „Die Puppenfee“, vorher das lustige Vaudeville: „Guten Morgen, Herr Fischer!“ in Szene. Am Freitag kommt „Puppenfee“ (zum letzten Mal als Abendvorstellung) und Sardou's „Madame Sans Gène“ nochmals zur Aufführung. Sonnabend den 21. d. M., Nachmittags 4 Uhr: „Die Puppenfee“ und „Die drei Haulemännchen“, — Abends geschlossen. Sonntag den 22. d. M.: „Von Stufe zu Stufe“, Lebensbild in 6 Bildern von Dr. Hugo Müller. Die Direktion glaubt, mit der Ausstellung dieses Repertoirs, speziell mit den Nachmittags-Vorstellungen, zahlreichen Wünschen des heiligen Publikums entgegenzukommen.

Personalien. Dem Kgl. Rentmeister Geilnast zu Br. Stargard ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

Treibjagden. Der kommandierende General des 1. Armeecorps, Graf Jint von Zintenhein war in den letzten Tagen in Bielefeld zur Jagd als Gast des Grafen Dohna-Schlobitten. Geschossen wurden an zwei Tagen 260 Hasen und 3 Fasanen. — Bei dem am vergangenen Sonnabend auf den Feldmarken Hartwichs, Weinings, Köllming und Mäcken von Herrn Oberförster Zöllinger-Duttainen abgehaltenen Treibjagd wurden von 16 Schützen 135 Hasen zur Strecke gebracht; Jagdlöhnig mit 16 Hasen wurde der Herr von Giöden.

Feuerbericht. Gestern Nachmittags gegen 4 Uhr brannte im Hause Neufst. Wallstraße 28 in einer Wohnstube des 1. Stockes über den Tisch ausgebreitetes Papier. Das Feuer war vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht. Beim Füllen einer Lampe war Petroleum vergossen und diesem mit dem brennenden Streichholz zu nahe gekommen.

Schöffengericht. Der Maurerlehrling Vincent Lehmann und der Schreiberehrling Otto Behrendt von hier verurtheilten den Fleischerlehrling Salomon am 21. Juni über das Gelände der Brücke auf dem Neuhöfen Markt in die Himmeln zu werfen, was ihnen auch gelungen ist. Trotzdem ihr jugendlicher Uebermuth in Anbetracht gekommen ist, wurden sie mit je 10 Mark oder 2 Tagen Gefängniß bestraft. — Der Fährer Moritz Marcus von hier erhielt ein richterliches Mandat über 96 Mk. zu stellen, weil er ohne Fahrtschein Felle gekauft hat, wurde aber freigesprochen, weil die Beweisaufnahme zu seinen Gunsten ausgefallen. — Der Kaffner Johann Schier aus Saltau, der Verdröhung angeklagt, wurde zu 3 Mk. oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt. — Der Schlossergeselle Franz Rosian von hier hat in der Nacht zum 6. Juli in trunkenem Zustande den Nachtwächter Thiedemann mit dem Fuß gegen den Unterleib gestoßen, was ihm 10 Mk. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängniß einbrachte. — Der Arbeiter Carl Franz aus Bangritz Colonie gereth mit seinem Arbeitsgerath in Regensdorf in Streit, wobei 3. dem R. eine Ohrfeige versetzte. 3 Mk. oder 1 Tag Gefängniß wurden ihm dafür auferlegt.

Uebefahren. Wie wir nachträglich erfahren, wurde am Sonnabend um die Mittagzeit auf dem Friedrich-Wilhelmsplatz eine Frau durch das plötzlich gewordene Pferd eines Einspanners so unglücklich überfahren, daß die Näder über deren Brust hinweggingen und sie so schwer verletzt sofort nach dem Krankenhause geschafft werden mußte.

Von der Rogat. Die Eisdecke der Rogat befindet sich noch in Winterlage; doch kann sie gar nicht mehr von Personen betreten werden. Nur dem niedrigen Wasserstand ist es zuzuschreiben, daß es bis jetzt zu keinem Aufbruche des Eises gekommen ist. Das Wasser steigt seit einigen Tagen etwas schneller. Der Verkehr wird an den Fähranstalten theils mit der Ueberfähre, theils mit dem Rahne bewirkt.

Aus dem Gerichtssaal.

Mordprozeß Sante.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I begann heute die Verhandlung des abhreckenden Sittendramas, das mit dem gewaltthätig herbeigeführten Tode des praktischen Arztes Dr. med. Julius Steintal sein vorläufiges Ende gefunden hatte. Aus der Umrückungsprotokolle vorgeführt, erscheint vor den Geschworenen die unverheiratete Cäthe Wilhelmine Marie Sante, geboren am 20. Dezember 1870 zu Berlin, evangelischer Religion und fünfmal wegen Uebertretung von Anordnungen der Sittenzucht vorbestraft. Sie wird angeklagt: 1) Am 18. August 1895 den Arzt Dr. Julius Steintal vorsätzlich und mit Ueberlegung ermordet und 2) in den Jahren 1891—1893 vier Mal sich gegen § 218 (Verbrechen gegen keimendes Leben) vergangen zu haben. Steintal, der seit Jahren ein Liebesverhältniß mit der Dirne unterhalten hat, ist von dieser mit Wiff in die Wohnung einer ihr oberflächlich bekannt gewordenen Kassirerin Hedwig Damast, Kottbusstraße 62, gelockt und dort erschossen worden.

Der Ansturm des Publikums zur Ausgabestelle der Zuhörerkarten ist schon lange vor der Terminstunde ein ganz gewaltthätiger, so daß eine Anzahl von Schülern die Gerichtshofe in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung unterstützen muß. Die verfügbaren Karten waren im Nu vergriffen, die Abgewiesenen verhorchten aber noch lange auf der großen Treppe, um vielleicht doch noch die „Heldin“ des Dramas bei Gelegenheit ihrer Ueberführung aus der Untersuchungshaft nach dem großen Schwurgerichtssaal zu sehen. Die Angeklagte ist eine schlante, übermittelgroße Figur, tief schwarz und ganz modern gekleidet. Sie trägt das Haar sorgfältig frisiert, ihr nicht häßliches Gesicht zeigt einen energischen Zug um den Mund. Sie sieht von der Anklagebank aus ziemlich unbefangen in den Zuschauertraum und begrüßt mit leichtem Kopfnicken einige ihrer Bekannten.

Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsrath Polsky, die Anklage vertritt Staatsanwalt Vollmann, die Verttheidigung führt Rechtsanwalt Dr. Wertheimer.

Da zwei Sitzungstage die Verhandlung in Aussicht genommen sind, werden zwei Verurtheilte

ausgelöst. Es sind 21 Zeugen und als Sachverständiger Sanitätsrath Dr. Wittgenweg zur Stelle.

Der Staatsanwalt beantragt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, der Verttheidiger bittet, die Oeffentlichkeit nur theilweise auszuschließen. Der Gerichtshof beschließt den Ausschluß der Oeffentlichkeit, gewährt aber den sich legitimirenden Vertretern der Presse in dankenswerther Weise den Zutritt, unter der Vorbedingung, daß aus den Berichten Alles weggelasse, was den guten Sitten Gefahr bringt. Auch der Vater der Angeklagten, mehrere Juristen und ausgeloste Geschworene wohnen der Verhandlung bei.

Die Anklagebehörde hat eine ganze Reihe von Thatfachen und Aeußerungen der Angeklagten zusammengestellt, aus welchen sie den Beweis zu führen gedenkt, daß es sich hier um eine nach ruhiger Ueberlegung mit kaltem Blute ausgeführte Mordthat handelt. Daß Dr. Steintal hauptsächlich seine ärztliche Kunst verbrecherischer Weise in den Dienst der Anklagebehörde auch ihrerseits für erwiesen zu halten. Die Angeklagte hat bisher die mörderische Absicht bestritten. Ursprünglich hatte sie behauptet, daß sie den Revolver nur gekauft habe, um Dr. St., der selbe gegen sie einen Schreck einzujagen. Später hat sie behauptet, sie habe die Absicht gehabt, sich an seinem Geburtstag, 29. August, vor seinen Augen zu erschließen. Als er bei jenem Zusammenreffen in der Damast'schen Wohnung den Revolver in ihrer Hand erblickt, habe er ihn entreißen wollen; es habe sich ein kleines Ringen darob entsponnen, wobei plötzlich ein Schuß losgegangen sei. Dann habe sie den Revolver gegen sich selbst gerichtet, dieser habe aber nicht funktioniert. Infolgedessen habe sie zwei Versuchskugeln gegen die Wand abgegeben, als sie aber dann den Revolver wieder auf sich selbst richtete, habe er wieder verlagert. Soweit die Vorgänge, um die es sich bei der Anklage handelt und die nun der Prüfung der Geschworenen unterworfen werden. (Fortf. folgt.)

Prozeß Hofrichter.

Ueber die Vorgänge in der Brauereibau- und Maschinenbauanstalt wurde am Sonnabend die Verhandlung gegen den Redakteur Hofrichter vor dem Königl. Landgericht fortgesetzt. Der Vorsitzende des Landarmerhauses zu Erl., Zeitschmann, bekennt als Zeuge, er sei von 1882 bis 1893 Arbeitsinspektor und stellvertretender Direktor in Brauereibau gewesen. Direktor Scheffmann sei wohl ein sehr strenger, aber ein sehr gerechter Mann gewesen. Das Arbeitspensum in Brauereibau sei im Allgemeinen nicht größer gewesen als in dem jetzt von ihm in Erl. geleiteten Landarmerhauses. Daß die Häuslinge in großer Kälte in unzulänglicher Kleidung mit nur einer Art Saab bekleidet, im Freien arbeiten mußten, sei unrichtig. Die Leute seien sämtlich warm gekleidet gewesen. Bei Außenarbeiten wurden ihnen allerdings eine Art Saab übergenorren, damit die Kleidung nicht allzu sehr beschmutzt würde. Aehnlich äußern sich die Gutsbesitzer Paul und Bingen, die Häuslinge auf ihren Gütern beschäftigt haben.

Landesrath Brandt (Düsselborf) bekennt, die Brauereibau-Anstalt unterstehe der Aufsicht des Direktors Scheffmann, ferner der des Landesdirektors, des Provinzialausschusses und endlich des Provinzial-Landtages. Die Brauereibau-Anstalt unterstehe speziell seinem Dezernat. Er habe die Anstalt etwa 4—5 Mal im Jahre revidirt. Die Revision sei aber nicht immer vollständig untermuhtet erfolgt. Es bestehe die Bestimmung, daß sowohl die Beamteten als auch die Häuslinge berechtigt seien, sich dem revidirenden Beamten behufs Vortragung von Beschwerden vorführen zu lassen. Dies scheinen auch die Häuslinge gewußt zu haben, denn es haben sich jedesmal 4—5 vorführen lassen. Die vorgebrachten Beschwerden waren aber geradezu lächerlicher Natur. Ueber Mißhandlungen, schlechte Bekleidung oder Arbeitsüberlastung seien ihm niemals Beschwerden vorgebracht worden. Berh.: Was dem Herrn Landesrath von dem Fall Wodite bekannt, das, trotz eines Ministerial-Rekriffs von 1872, laut welchem die Anlegung des Maulforbes oder der Maulbinde untersagt war, der Korrigendin Wodite der Maulforb angelegt wurde?

— Zeuge: Ich vermag hierüber nichts zu bezeugen, da der Fall Wodite im Mai 1893 passirt, ich aber das Dezernat erst im November 1893 übernahm.

Es wird hierauf die Aussage des kommissarisch vernommenen Brauereibau-Anstaltsarztes Dr. Wodite verlesen. Dieser hat bezeugt: Sobald Mißhandlungen von Häuslingen seitens der Aufseher ihm gemeldet wurden, habe er gegen die Aufseher sofort Anzeige erstattet. Epileptiker würden mit Bromkali behandelt. Die Zwangsjade werde nur auf seine ausdrückliche Anweisung angelegt. Erst nach dem Fall Wodite habe er von dem Ministerialrekrift, wonach die Anwendung der Maulbinde sowie der Hands- und Fußfesseln untersagt sei, Kenntniß erhalten.

Hierauf wird die Aussage des im Juni d. J. vor dem Amtsgericht zu Dirschau kommissarisch vernommenen Wertmeisters Bessel verlesen. Er sei eine Zeitung in Brauereibau als Wertmeister beschäftigt gewesen und habe gehört, daß insbesondere vor dem Fall Wodite vielfach die Häuslinge geschlagen worden seien. Es wurden mehrfach Häuslinge mit Arbeiteln überlastet. Konnten diese das Pensum nicht leisten, dann wurde denselben auf 3 Tage die warme Kost entzogen, oftmals trat noch Dunkelarreß hinzu. Ein Häusling, Namens Schäfer, habe auf ihn den zweifellosten Eindruck eines Trübsinnigen gemacht. Der Mann habe außerdem an epileptischen Anfällen gelitten. Auf Anordnung des Direktors Scheffmann sei Schäfer 6 Wochen in die „Cachotte“ gesperrt worden und habe nur jeden vierten Tag warme Kost erhalten. Schäfer sei außerdem geschlagen und gefesselt worden. Er habe in dieser Behandlung ein großes Unrecht gesehen, zumal Schäfer seiner Meinung nach vollständig gesund sei und in eine Irrenanstalt gehörte. Nachdem Schäfer aus der „Cachotte“ herauskam, sei er einige Tage darauf gestorben.

Hierauf werden verschiedene Corrigenden vernommen. Eine Corrigendin bezeugt, sie sei wiederholt mit Kostentziehung und Arrest bestraft, auch einmal vom Pastor Peiner mit einem Seil geschlagen worden, weil sie aus Versehen eine Fensterstange zerbrochen habe. Eine andere Zeugin bezeugt auf Befragen: Sie habe einmal mit einer anderen Corrigendin Janf gehabt und sei deshalb mit 7 Tagen „Cachotte“ bestraft worden. Auch wegen Nichterfüllung des Pensums habe sie „Cachotte“ bekommen. — Präsi.: Ist es im „Cachotte“ kalt? — Zeugin: Das ist je nachdem. Wenn man im „Cachotte“ Standal macht, dann wird die Heizung abgestellt. Sie habe einmal, als sie aus der Kette kam, bemerkt, daß eine Corrigendin Namens Helmson geschwollene Hände hatte. Auf ihr Befragen habe sie ihr gesagt, daß sie in der vergangenen Nacht Handschellen angehabt habe. Eine Corrigendin Namens Helmlich habe einmal die Hände

mit eisernen Ringen auf den Rücken geschnallt gehabt. — Präsi.: Wüsten Sie, daß Sie sich beschworen können? — Zeugin: Jawohl. — Präsi.: Haben Sie sich beschwert? — Zeugin: Nein. — Präsi.: Hatten Sie keine Ursache dazu? — Zeugin: Ich wurde einmal mit einer Arbeitskollegin vor den Herrn Direktor Schellmann geführt. Letzterer sagte zu meiner Kollegin: Sie haben hier nicht so viel zu reden, sonst erhalten Sie noch drei Tage länger Kostentziehung. — Schellmann bemerkt, daß dieser Vorgang absolut unwahr sei. Auf Befragen des Angeklagten bezeugt die Zeugin noch: Eine andere Corrigendin sei so schwach geworden, daß sie dreimal vor den Arzt geführt wurde. Das Mädchen sei aber erst ins Lazareth gekommen, nachdem es sich mehrere Male erbrochen hatte. Dort sei sie nach zwei Tagen gestorben. — Eine 60-jährige Corrigendin sei in der Wäsche vor Schwäche zusammengebrochen. Sie sei infolgedessen mehrfach vor den Arzt geführt worden. Dieser habe sich aber geweigert, die alte Frau ins Lazareth aufzunehmen. Die Frau sei bald darauf gestorben. Es sei einmal, um Seltz zu sparen, Petroleum zum Waschen verwendet worden. — Das 19-jährige Dienstmädchen Helmson, das nunmehr als Zeugin erscheint, bezeugt: Sie habe einmal, als sie in Brauereibau war, von einer Aufseherin etwas verlangt. Da dies ihr nicht gewährt wurde, habe sie verschiedene Gegenstände zertrümmert. Daraufhin seien ihr Handschellen angelegt worden, d. h. es seien ihr mittels zweier eiserner Ringe die Hände auf den Rücken geschnallt worden. In dieser Situation habe sie von 5 Uhr Nachmittags bis 10½ Uhr Abends verbleiben müssen. Die Handschellen seien ihr in Folge dessen angebrochen. Außerdem habe sie einmal von dem Herrn Pastor wegen Ungehorsams ein paar Ohrfeigen erhalten. Einige Male sei sie wegen Nichterfüllung des Pensums mit Kostentziehung bestraft worden. — Tagelöhner Udemann bezeugt: Er habe mehrfach gesehen, wie Arbeiter von Aufsehern geschlagen wurden. Auf Befragen des R. = A. Gammersbach bemerkt der Zeuge, daß Direktor Schellmann das Schlagen nicht gebuldet habe. — Der letzte Zeuge ist der Schlosser Ermann: Er sei zweimal längere Zeit in Brauereibau gewesen und sei niemals bestraft worden. Er habe einmal gesehen, wie ein Aufseher den Korrigenden Schlosser Mehrmann dazwischen auf den Kopf geschlagen, daß dieser ein großes Loch in den Kopf erhielt und ihm das Blut in bestiger Weise übers Gesicht lief. Als Mehrmann sich bei dem Direktor Schellmann beschwerte, erhielt er noch 7 Tage Arrest hinzu, da er sich nach den erhaltenen Schlägen dem Aufseher widersetzt hatte. Er (Zeuge) habe gesehen, daß Korrigenden Hands- und Fußschellen angelegt wurden. Eines Tages sei er mit dem Aufseher Effer bei einer Cachotte vorübergegangen. Aus dieser vernahm man ein heftiges Schreien. Aufseher Effer sagte: Geht doch dem Kerl ein über den Kopf. Der Insasse dieser Cachotte sei bald darauf verstorben. Da die Leiche noch mit Fußschellen gefesselt war, wurde er von dem Meister Fürling ausgefordert, der Leiche diese Schellen abzumachen. Er weigerte sich aber, dies zu thun, in Folge dessen habe Meister Helmlich Lage mittels Hammer und Meißel die Leiche von den Fußschellen befreit.

Die Verhandlung wurde darauf auf Montag neun Uhr vertagt.

Bermischtes.

— **Abwardts Amerikareise** hat mit einem Froch begonnen. Die gesammte Remhorster Presse sprach, wie die „Times“ meldet, sich gegen Abwardt aus und machte sich über ihn lustig. Er kündigte eine Versammlung in der „Coopers & Lysons Hall“ an, die 2000 Personen faß; es erschienen nur etwa 200, von denen beinahe die Hälfte wozelstern waren, die schließlich den Saal räumen mußten. Man hörte Abwardt gar nicht an und warf noch ihm mit faulen Eiern.

— **In der mehrfach erwähnten Privatklage** der Frau Vina Morgenstern, Berlin, gegen den Schulvorsteher Herrn Goerth in Insterburg wegen grober Beleidigungen in seinem Buche: „Erziehung und Ausbildung der Mädchen, im Verlage von Klinghardt in Leipzig, wurde, wie der „F. J.“ von dem Verlage der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung“ geschrieben wird, Herr Goerth von dem Amtsgericht daselbst zu einer Geldstrafe, den Kosten des Prozeßes und zur Veröffentlichung des Urtheils auf seine Kosten in einer Leipziger Vezehrszeitung verurtheilt. Der Prozeß gegen den Vertreter der Beleidigungen, Lehrer Ziegler, ist noch nicht beendet.

Telegramme.

Berlin, 17. Dez. Der „Nordd. Allgem. Ztg.“ zufolge errichtete die italienische Regierung zur Erleichterung des sogenannten Affidavils die Stelle eines Delegirten des Staatsministeriums in Berlin. Wie verlautet, wird diese Stelle dem Sekretär im Staatsministerium Ambrogio Rizzi übertragen werden.

Hamburg, 17. Dez. Es verlautet, der Kaiser habe den Fürsten Bismarck gestern in Friedrichsruh zur Feter des 18. Januar nach Berlin eingeladen.

Kiel, 17. Dez. Der schwedische Dreimaster Freda ist an der Westküste Schleswig-Holsteins gestrandet. 12 Mann der Besatzung sind ertrunken.

Mannheim, 17. Dez. Die Staatsanwaltschaft stellte die gerichtliche Untersuchung gegen den Sozialistenführer Dreesbach wegen Betruges ein, da jedes Verdachtsmoment fehlt.

Wien, 17. Dez. Das Abgeordnetenhous hat mit großer Majorität den Dispositionsfond angenommen. Ebenfalls wurde das Gesetz über das Urheberrecht mit einigen Wänderungen in der gestrigen Abendsitzung in allen Besungen angenommen.

Rom, 17. Dez. 1463 Dilliziere und Mannschaften sind gestern nach Massauah eingeschiffert worden. — Die „Stalla militare“ meldet aus gut glaubwürdiger Quelle, wenn auch unter Vorbehalt: Ras Matonnen habe den General Baratteri brieflich um Uebersendung eines Friedensunterhändlers gebeten. Matonnen selber habe die Friedensbedingungen aufgestellt. — Das Gerücht von der Unterzeichnung des Friedensschlusses mit Schoa auf Basis des status quo nach der Schlacht vom Ambaladji wird von der Zeitung „Opinione“ für unbegründet erklärt. — Der „Fanfulla“ zufolge ist der Contre-Admiral Zurl an Bord der „Aetna“ nach Massauah abgegangen. Der Admiral wird das nach dem Nothen Meer entsandte, außer der „Aetna“ noch aus 6, größtentheils bereit

vor Massauah angelangten Schiffen bestehende Geschwader befehligen.

Rom, 17. Dez. Die Commission des Senats genehmigte die Verlängerung der Ausnahmegeetze.

London, 17. Dez. Die „Times“ meldet aus Konstantinopel, eine Spezial-Commission ist eingeleitet worden, um das Budget und einen Entwurf zur Verbesserung der Finanzverwaltung vorzubereiten.

Madrid, 17. Dez. Nach einer Meldung des „Gerald“ erfolgte ein Zusammenstoß der cubanischen Insurgenten mit den spanischen Truppen bei Cienfuegos. Die Spanier erlitten furchtbare Verluste. Die Aufständischen fahren fort, die Brücken und Eisenbahnen in der Provinz Matanzas zu zerstören.

Brüssel, 17. Dez. Nach einer bei der Regierung des Congo Staates eingegangenen Depesche gilt der Aufstand in Luluaburg für unterdrückt. Von den aufständischen Soldaten sind viele gefallen.

Konstantinopel, 17. Dez. Bei der französischen Botschaft sind Nachrichten über die Plünderung und Zerstörung eines Franziskanerklosters eingegangen. Von dem Schicksal der Mönche fehlt jede Nachricht.

Washington, 17. Dez. Nach dem Jahresbericht des Schatzsekretärs wird die Regierung am Ende des laufenden Etatsjahres einen bedeutenden Baarüberschuß haben. Der Sekretär bringt aber trotzdem darauf, daß der Schatzsekretär immer ermächtigt sein soll, Bous mit kurzen Fälligkeitsterminen und niedrigem Zinsfuß auszugeben. Ferner schlägt derselbe vor, die Note, welche die Zurückziehung von Gold erleichtert, einzuziehen und zu annulliren und den Schatzsekretär zur Ausgabe von langfristigen, in Gold zahlbaren Bous zu ermächtigen, deren Zinsfuß 3 pCt. nicht übersteigen darf. Diese Bous sollen gegen Vereinte Staaten- und Schatznoten ausgetauscht oder im Auslande verkauft werden. Carlyle empfiehlt auch, die Notenausgabe der Nationalen Banken zu vermehren, die Tozen auf deren in Umlauf befindlichen Noten herabzusetzen, und verlangt, der Congreß solle die zukünftige Ausgabe von Vereinte Staaten-, Schatz- oder Banknoten genehmigen, deren Höhe jedoch die Beträge von zwei Dollars nicht überschreiten dürfe.

Telegraphische Börsenberichte.

Unseren Abonnenten theilen wir auf Wunsch die täglich etwa um 3 Uhr eingehenden Börsentelegramme auch schon vor Ausgabe der Zeitung bereitwilligst telephonisch mit.

Berlin, 17. Dez. 2 Uhr 20 Min. Nachm.		
Brief:	Cours vom	
Brief: Behauptet	16 12	17 12
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	105,70	105,60
3 1/2 pCt. „	104,40	104,20
3 pCt. „	99,60	99,50
4 pCt. Preussische Conjols	105,20	105,20
3 1/2 pCt. „	104,20	104,20
3 pCt. „	99,70	99,60
3 1/2 pCt. Ostpreussische Pfandbriefe	100,40	100,36
3 1/2 pCt. Westpreussische Pfandbriefe	100,60	100,60
Österreichische Goldrente	102,40	102,30
4 pCt. Ungarische Goldrente	102,30	102,30
Österreichische Banknoten	168,10	168,75
Russische Banknoten	218,55	218,75
4 pCt. Rumänien von 1890	86,80	86,70
4 pCt. Serbische Goldrente, abgestemp.	66,20	66,00
4 pCt. Italienische Goldrente	84,90	84,90
Disconto-Commandit	208,60	209,00
Varrens-Markt. Stamm-Prioritäten	120,40	120,50
Cours vom	16 12	17 12
Weizen Dezember	144 1/2	144,00
Mai	148,00	147,70
Roggen Dezember	117,70	118,20
Mai	123,20	123,70
Tendenz: festler.		
Petroleum loco	22 20	22 20
Rüböl Dezember	46,90	46 90
Mai	46,70	46 60
Spiritus Dezember	67 0	67 30

Königsberg, 17. Dez., 12 Uhr 50 Min. Mittags.		
Spiritus pro 10,000 L/o exel Faß.		
Loco contingentirt	51,00	A Geld.
Loco nicht contingentirt	31,50	B Geld.
Loco contingentirt	51,50	A Brief.


Stadt-Theater
Dienstag, den 17. Dezember 1895:
Madame Sans Gène.
Die Puppenfee.
Mittwoch, den 18. Dezember 1895:
Nachmittags 4 Uhr:
■ **Bei halben Kassenpreisen:** ■
Gastspiel der I. Solotänzerin
Fräulein Hulda Jrmler.
Die Puppenfee.
Große Ausstattungs-Pantomime mit Ballet in 1 Akt von F. Gaul und J. Gajreiter. Musik von F. Bayer.
Vorher:
Die drei Haulemännchen.
Kinder-Komödie in 5 Bildern von C. A. Goerner.
Donnerstag, d. 19. Dezember 1895:
Abends 6 Uhr:
■ **Bei halben Kassenpreisen:** ■
Guten Morgen, Herr Fischer!
Die Puppenfee.

Statt jeder besonderen Meldung

Heute Nachmittag 4 Uhr entschlief sanft an Altersschwäche im 89. Lebensjahre unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Groß- und Urgroßmutter und Tante

Frau Wilhelmine Entz, geb. Mierau.

Dieses zeigen tiefbetrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Elbing, den 16. Dezember 1895.

Die Beerdigung findet Freitag, den 20. d. M., 11 1/2 Uhr Vorm., vom Trauerhause Snn. Georgendamm 14 aus statt.

Kirchliche Anzeigen.

Evangel.-Lutherische Hauptkirche zu St. Marien.

Mittwoch, den 18. Dez., Abends 5 Uhr: Advents-Abendgottesdienst.

Herr Pfarrer Bury.

Heil. Leichnam-Kirche.

Mittwoch, den 18. Dezember, Abends 5 Uhr:

Advents-Abendgottesdienst.

Herr Superintendent Schiefferbeder.

Elbinger Standesamt.

Vom 17. Dezember 1895.

Geburten: Fabrikarb. Carl Krause

Fabrikarb. Gottfried Lange S.

Sterbefälle: Rentiere Wwe. Wilhelmine Entz, geb. Mierau, 88 J. Matrose Aug. Herrn. Dreher L. todtgeb.

Allen Denjenigen, welche durch Abnahme von Loosen, Zufindung von Geschenken oder in anderer Form ihre Theilnahme an unseren Veranstaltungen zum Besten der Kinderbewahranstalten in so bereitwilliger und freundlicher Weise bewiesen haben, sagt herzlichen Dank

Der Vorstand der Elbinger Kinderbewahranstalten.

Liberaler Verein.

Mittwoch, d. 18. Dezember,

Abends 8 1/2 Uhr,

Spieringstr. 10.

Der Vorstand.

Liederhain.

Bekanntmachung.

Gemäß § 27 der Städteordnung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der heute am 16. Dezember cr. stattgefundenen Ergänzungswahl (zweiten engeren Wahl) eines Stadtverordneten der III. Abtheilung auf den Zeitraum von 6 Jahren der Kaufmann **Herrmann Janzen** gewählt worden ist.

Elbing, den 16. Dezember 1895.

Der Magistrat.

gez. **Elditt.**

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungs-Präsident in Danzig hat die Verkaufsstunden im Handelsgerichte für **Sonntag, den 22. d. Mts., bis 8 Uhr Abends verlängert.** Es können sonach die Verkaufsstunden an diesem Tage von 7 bis 9 1/2 Uhr Vormittags, von 11 1/2 bis 2 Uhr Mittags und von 3 bis 8 Uhr Nachmittags **geöffnet** sein.

Elbing, den 16. Dezember 1895.

Die Polizeiverwaltung.

gez. **Elditt.**

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 13. Dezember 1895 ist an demselben Tage unter Nr. 132 des Profurenregisters eingetragen, daß der Kaufmann **Johannes Schuppenhauer** für seine Firma **C. F. Raether** Nr. 831 des Firmenregisters, der Kaufmannsrau **Antonie Schuppenhauer**, geb. **Doerks** in **Elbing** Procura erteilt hat und unter Nr. 114 vermerkt, daß die der Kaufmannsrau **Antonie Schuppenhauer**, geb. **Doerks** und dem Buchhalter **Franz Schiller** für dieselbe Firma erteilte Collectivprocura gelöscht ist.

Elbing, den 13. Dezember 1895.

Königliches Amtsgericht.

Den allerschönsten und billigsten **Christbaumschmuck** in bekannt größter Auswahl empfiehlt **Alwine Gerlach** Papier- und Schreibwaren-Handlung **Alter Markt 41, Ecke Fleischerstraße.**

Verordnung.

Auf Grund des § 48, Theil II, Titel 12 des Allgemeinen Landrechts, Ziffer 1, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 (G.-S. S. 149) und § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 (G.-S. S. 248) wird für den Umfang des Regierungs-Bezirks Danzig verordnet, was folgt:

Artikel I.

Eltern schulpflichtiger Kinder und deren gesetzliche Vertreter haben dafür Sorge zu tragen, daß die zum Besuche der öffentlichen Volksschule verpflichteten Kinder die Schullstunden regelmäßig besuchen.

Artikel II.

Wird der Unterricht ohne genügenden Grund veräußert, so werden die in Artikel I bezeichneten Personen für jeden Uebertretungsfall mit einer Geldstrafe von 10 Pf. bis zu einer Mark, und falls diese nicht beigetrieben werden kann, mit Haft von 6 Stunden bis zu 3 Tagen bestraft.

Artikel III.

Unberührt bleiben die Vorschriften der §§ 135, 146 der Reichs-Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (Reichsgesetz-Blatt S. 261).

Artikel IV.

Die §§ 8, 9 und 10 der Verordnung vom 3. Januar 1881, Beilage zu Nr. 3 des Amtsblatts von 1881 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen.

§ 8.

Der Ortsschulinspector bezw. die Stadtschuldeputation hat alsdann nach Streichung der für entschuldigend angenommenen Verfallensfälle, die für jeden Verfallensfall in Antrag zu bringende Strafe in Spalte 8 der Liste einzutragen und letztere bis zum 10. desselben Monats an die in Gemäßheit des Gesetzes vom 23. April 1883, betr. den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen (Gesetz-Sammlung S. 65) zuständige Polizei-Behörde (Amtsvorsteher, Polizei-Verwaltung) behufs Festsetzung und Einziehung der Strafe abzugeben.

§ 9.

Will die Polizei-Behörde den gestellten Strafanträgen keine Folge geben, so benachrichtigt sie die beantragende Behörde hiervon bis zum 20. desselben Monats.

§ 10.

Die nicht einziehbaren Kosten der Festsetzung und Vollstreckung der Geldstrafen fallen den Schulkassen, in welche die Geldstrafen fließen, zur Last. Dagegen sind die Kosten für die Vollstreckung der an die Stelle nicht einziehbarer Geldstrafen tretenden Haftstrafen von Denjenigen aufzubringen, welche die sachlichen Kosten der Polizei-Verwaltung zu tragen haben.

Artikel V.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1896 in Kraft.

Danzig, den 5. Dezember 1895.

Königl. Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. **Moelns.**

Schlafröcke

von M. 9,00 an

empfiehlt in großer Auswahl

Simon Zweig.

Wohlschmeckendes kräftiges

Malzbier

offerirt

O. Jedamski,

Königsbergerstraße.

18 Pf. ff. Limb., 9 Pf. ff. Schweiz.-Käse je M. 6 Nachn. Hofmann, Käseh. München.

Die Colonial- u. Delikatesse-Waaren-Handlung von W. Dückmann

empfiehlt:

Feinsten Puderzucker, ff. gemahl. Raffinade, Avola-Mandeln, größte Frucht, Rosenwasser, Früchte, assortirte, zum Belegen d. Marzipans.

Feinste Succade, Orangade, Sultan-Rosinen, Clem-Rosinen, Feinste Kuchenmehle, Honig, bester Werder, Firsichhornsalz, Pottasche, gereinigte, Citronenöl, sowie sämtliche zur Bäckerei erforderlichen Gewürze etc.

Neue Traubenrosinen, Almeria-Weintrauben, Schal-Mandeln à la princesse, Tafelfeigen, Datteln, Catharinenpflaumen, Prünellen, italien. Apfelsinen und Citronen.

Neue Wall-Lambert-Paras-Nüsse.

Dresdener

Confituren

als:

Fondants, Pralines etc.

Christbaum-Biscuits.

Chocoladen

aus den Fabriken von **Jordan und Timaeus, Russ, Suchard** und **Gebr. Stollwerck** in mannigfaltigster Auswahl.

Königsberger Marzipan.

Thorner Pfefferkuchen und Pfeffernüsse zu Fabrikpreisen.

Holländer Guß-

und Schleifische

Pfefferkuchen, Bomben.

Weihnachtslichte

in Stearin, Paraffin u. Wachs, weiß und farbig, in verschiedenen Größen.

Wachstoc, weiß u. gelb.

Sämmtliche Weihnachtsartikel von **Colonial- und Delikatessewaaren** in bekannter, feinsten Qualität zu billigsten Preisen empfiehlt

Benno Damus Nachf.

Insertate

für die am 19. Dezember erscheinende dritte

Weihnachts-Nummer der „**Altpreuß. Zeitung**“

werden bis heute, Dienstag, den 17. Dezember, Abends 7 Uhr, erbeten.

Hochachtungsvoll

Expedition u. Verlag der „**Altpreuß. Zeitung**“.

Zum bevorstehenden

Beste

empfehle mein in allen Preislagen gut sortirtes

Cigarren- und Cigaretten-Lager dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

Präsentkästchen à 25 Stück schon von 65 Pf. aufwärts.

Theodor Budwech

Alter Markt 17.

* * *

* Für *

* bevor *

* stehende *

* Weihnachten *

* empfehle als sehr *

* passendes Geschenk *

* Visiten-Karten *

* in tadelloser und geschmackvoller *

* Ausführung zu billigen Preisen. *

* Bestellungen bitte recht- *

* zeitig aufzugeben. *

pro 100 Stück

von Mk. 1 an.

H. Gaartz'

Buch- und Kunst-Druckerei.

Visitenkartentäschchen

gratis.

Herrnkleider, Stiefel, Bücher, Küchengeräte zu verkaufen **Zunferstraße 10, II.**

Knaben, Mädchen, die Wickel- und Cigarrenmachen, die nur Wickel- oder Cigarrenmachen erlernen wollen, stellen ein

Loeser & Wolff.

Piano neu, kreuz- und blank Nussbaum, mit sehr kräftigem Ton und leichter Spielart, empfehle für **M. 430.**

Stutzflügel, sehr gut erhalten, billigst zu verkaufen oder zu vermieten.

Annahme von Ratenzahlung.

H. Abs Wwe.,

Alter Markt 3.

Extra starkes Malzbier offerirt

O. Klippel,

Lange Niederstraße.

Mein **Geschäftshaus,**

Altst. Schmiedestraße Nr. 11,

will ich Umstände halber sobald als möglich **verkaufen.**

M. Sieg, Wwe.

Eine **Gastwirthschaft** oder **gutes Restaurant** wird von einem tüchtigen Geschäftsmann zu pachten gesucht.

Adr. u. **Z. E. Ammon-Exped.**

Waldemar Meklenburg-Danzig.

Al. Wohnung, Wasserl., an einz. Dame oder Herrn

Lange Hinterstraße 14, zu vermiett.

Stellensuchende jeden Perus plazirt und empfiehlt **Reuter's Bureau,** Dresden, Reinhardtstraße.

Dankschreiben.

Unser Söhnchen **Andreas** wurde im Alter von dreiviertel Jahren krank und litt damals nach ärztlicher Angabe an Diarrhoe. Trotz aller in Anspruch genommenen Hilfe verschlimmerte sich die Krankheit derart, daß das Kind zum Skelett abmagerte und im Anfang vom fünften Jahre noch auf den Knien und Ellenbogen kroch. Durch die vielen öffentlichen Dankschreiben zu neuen Verjungen angefaßt, nahm ich noch einmal Zuflucht zu Herrn **Dr. med. Volbeding, homöopath. Arzt** in **Düsseldorf, Königsallee 6,** und gelang es diesem Herrn durch einmalige briefliche Consultation das Kind von seinem vierjährigen Leiden vollkommen zu befreien, wofür wir genanntem Herrn unsern wärmsten Dank aussprechen und allen Leidenden ohne Unterchied nur empfehlen können.

Gärtner W. Sepp und Frau.

Büdesheim (Rheinheffen).

Der Hausfreund.

Tägliche Beilage zur „Altpreußischen Zeitung“.

Nr. 296.

Elbing, den 18. Dezember.

1895.

Madame Weil.

Erzählung von Karl Tanera.

Nachdruck verboten.

1)

Durch das Hauptthor des parkartigen Gartens des Waldhofes fuhr ein eleganter Vittoriawagen. Er hielt vor der Freitreppe des schloßähnlichen Mittelbaues. Eine nach der neuesten Pariser Mode gekleidete Dame stieg aus. In französischer Sprache rief sie dem Kutscher zu, er möge ihren Koffer in die Gaststube tragen lassen und dann nach Hause fahren.

Morgen Nachmittag um fünf Uhr sind Sie wieder hier, um mich abzuholen. Viele Grüße an Monsieur Weil.

Sie schien keine Antwort zu erwarten, sprang leicht und anmuthig die Freitreppe hinauf und trat in das Haus. Man sah, sie war hier völlig vertraut. Einem Dienstmädchen übergab sie Strohhut und Sonnenschirm und fragte in deutscher Sprache: Ihr habt mich wohl nicht erwartet?

Nein, Madame. Die gnädige Frau glaubten, Madame würde erst gegen Mittag kommen.

Wo ist meine Schwester?

Die gnädige Frau sieht nach, ob alles für die Einquartierung gut vorbereitet ist.

Sagen Sie Ihr, ich sei im Wohnzimmer.

Das Dienstmädchen verneigte sich, Madame Weil trat in das große Zimmer des untersten Stockes, setzte sich in eine Fensterstühle und blickte nachlässig in den Garten. Sie war eine pikant hübsche Frau von etwa fünfunddreißig Jahren, blond, mit sprühenden Augen, die trotz ihrer blaugrauen Farbe viel Feuer verriethen, mit sehr schönem und gutgepflegtem Teint, etwas wohlbelebt, aber im Ganzen weder steif noch pflegmatisch. Im Gegentheil! Jeder, der Madame Weil in ihrer hocheleganten Sommer-toilette sah, wie sie sich immer lebhaft, jedoch stets vornehm bewegte, gewann den Eindruck: das ist einmal eine flotte, prickelnde Blondine.

Jetzt erschien Frau Richter, ihre Schwester. Die Familienähnlichkeit war nicht zu verläugnen. Aber bei Frau Richter erschien alles weicher, niedlicher, sanfter, trotz ihrer braunen Augen. Sie war ja auch mindestens zehn Jahr jünger als ihre Schwester, etwas kleiner und von nicht so vollen Formen, obwohl man sie auch nicht

zuletzt nennen konnte. Ebenso wie Madame Weil zeigte sie große Lebhaftigkeit in Ausdruck und Bewegung und einen tadellofen Geschmack in der Toilette. Dagegen fehlte ihrem ganzen durchaus soliden Aeußern das etwas an die Bühne erinnernde Raffinement, welches die ältere Schwester so interessant erscheinen ließ. Beide eilten auf sich zu und küßten sich.

Wie nett von Dir, Amelie, daß Du jetzt schon kommst! Ich danke Dir.

Mußte ich denn nicht so schnell hierher eilen, als es mir nur möglich war? Dein Brief klang ja so ängstlich, als ob ihn ein Badfisch in der Pension geschrieben hätte. Und das alles wegen eines preußischen Leutenants! Weißt Du, Gustel, daß es mich große Ueberwindung kostet, überhaupt zu kommen! Du kennst ja meinen Widerwillen gegen alles, was deutsch ist. Diese preußischen Leutenants aber mit ihrem gedehnten, geprelzten Wesen, ihren hohlen Phrasen und ihrem einseitig beschränkten Gesichtskreis hasse ich wie den Tod. Hätte ich nicht die Nothwendigkeit eingesehen, Dir heute und morgen zur Seite zu stehen, so wäre ich gewiß nicht gekommen.

Umsomehr danke ich Dir, daß Du Dich überwunden hast. Aber sieh, es wäre doch nicht anders gegangen. Wenn ich auch meinem Manne telegraphiren wollte, so kann er doch nicht vor vier bis fünf Tagen zurück sein. Ich weiß auch nicht, auf welcher Pforte er sich gerade herumtreibt. Und wegen einer Einquartierung von einem Tage seinen ganzen Pferdehandel zu unterbrechen, das hätte er wahrscheinlich garnicht gethan, abgesehen davon, daß die Reise von West hierher und dann vielleicht wieder zurück doch keine Kleinigkeit ist. Als Strohmittwe allein den Leutenant zu empfangen, ging nach meiner Ansicht nicht recht. Dazu bin ich wirklich noch zu jung.

Ja, ja. Das sehe ich alles ein. Aber ich begreife nicht, warum Du Dich nicht überhaupt gegen die Einquartierung verwahrt hast. Wesse sie doch in das Wirthshaus von Weinhelm und zahle die gesetzliche Entschädigung.

Das wollte ich auch, aber es ging nicht. Die Einquartierung wurde ja erst gestern früh angesagt, und zwar in solcher Masse, daß in Weinhelm nicht ein freier Platz übrig ist. In dem kleinen Wirthshaus werden 17 Offiziere untergebracht. Ich muß einen Offizier und 12 Mann nebst 14 Pferden aufnehmen.

Wie kommt denn das? Es ist doch keine Manöverzeit?

Unsere Cavallerie wird jetzt öfters plötzlich alarmirt, um mehrtägige Reconnoissanceritte an der Grenze zu unternehmen. Bei diesen kann man keine längeren Vorbereitungen treffen.

Wie kannst Du nur „unsere Cavallerie“ sagen? Ich begreife nicht, daß Du Dich nicht schämst, diese preussischen Eindringlinge „unsere Cavallerie“ zu nennen. War der Waldhof nicht Jahrhunderte hindurch französischer Grund und Boden, so gut wie drüben meine Chateau Moran?

Gewiß, gewiß, Amelle. Aber bedenke doch auch, wie verschieden sich unser Leben entwickelte. Du warst elf Jahre, als der Krieg kam und hast damals schon alles verstanden. Ich war kaum ein Jahr alt und es blieb mir nicht die geringste Erinnerung an jene Zeit. Du bist in der Pariser Pension erzogen, ich in der Münchener. Gewiß hat unser Vater mit vieler Ueberlegung mich nicht deutschfeindlich aufwachsen lassen, denn er beabsichtigte ja von jeher, Dir das Gut Moran, als es durch die Grenzregulirung bei Frankreich blieb, und mir das zu dem neuen deutschen Reich gekommene Gut Waldhof zu vererben. Ich bin also für meine Anschauung nicht besonders verantwortlich, sondern unser Vater.

Das war auch sein einziger, freilich ein sehr großer Fehler.

Frau Richter hörte auf den letzten Einwand nicht, sondern fuhr fort: Außerdem hat Dein Mann damals für Frankreich optirt und ist somit Franzose geblieben. Meiner aber ist Deutscher, denn mein Schwiegervater war doch gezwungen, für Deutschland zu optiren, sonst hätte er auswandern müssen und seine Praxis und damit seinen ganzen Lebensunterhalt verloren. Mein Mann mußte ja sogar bei einem deutschen Cavallerie-Regiment als Einjähriger dienen. Ist es da nicht natürlich, wenn ich von „unserer Cavallerie“ spreche.

Natürlich — nein. Ich finde es natürlich absehulich. Aber ihr seid nun einmal nicht zu belehren. Ich will mich auch gar nicht mehr ärgern. — Wann kommt denn das monstro von einem Lieutenant?

Die Einquartirung ist auf drei Uhr Nachmittags angejagt.

So können wir doch noch gemüthlich zusammen zu Mittag essen. Ich habe Hunger. Auf wann hast Du das Essen bestimmt?

Auf ein Uhr. Weißt Du nicht vorher ein belegtes Brot geniesse?

Es genügt mir eine Tasse Bouillon oder Cacao, was Du gerade zur Hand hast.

Frau Richter verließ das Zimmer, um ihrer Schwester ein Frühstück zu besorgen. Diese sah zum Fenster hinaus. Ihre Gedanken beschäftigten sich mit der bevorstehenden Einquartirung.

Wie ich sie hasse, diese deutschen Offiziere! An jedem einzelnen möchte ich mich rächen für die Beleidigung, die mir der eine zugesügt.

Das war auch ein Ulan, jener hochmüthige alberne Tropf!

Ja, ein Ulan war es gewesen, aber kein hochmüthiger, alberner Tropf, sondern ein ehrlicher, schlichter deutscher Mann, der ihr, dem damaligen achtzehnjährigen hübschen Mädchen, nur etwas den Hof gemacht hatte, sonst nichts. Sie aber verlebte sich in ihn und hätte ihm sofort Hand und Herz gegeben. Er aber hielt nicht um sie an, und bei einer passenden Gelegenheit äußerte er einmal: Ich werde nie ein Mädchen heirathen, das nicht durch und durch deutsch empfindet, und stolz darauf ist, die Frau eines deutschen Offiziers zu werden.

Das galt ihr und ihrer Franzosenschwärmeret. Sie hatte es als schwere Beleidigung empfunden. Seit jener Zeit haßte sie alle deutschen Offiziere, am meisten die Ulanen.

Dann starben die Eltern. Ihr blieb das in Frankreich verbliebene Gut, und sie heirathete den vom Elsaß ausgewanderten Monsieur Weil, der sie in ihrem Deutschenhaß möglichst bestärkte.

Gustel, zu jener Zeit noch ein Kind, wußte von der Epilode zwischen Amelle und dem deutschen Offizier nichts und sah in dem Haß ihrer Schwester gegen alles Deutsche nur eine jener zugepißten Auffassungen, wie man sie an der deutschfranzösischen Grenze leider noch viel vertreten findet. Ihr Mann hatte bei den Garde-Husaren gedient und in jenem stolzen Regiment nach und nach seine Antipathieen gegen Deutschland ganz abgelegt. Da außerdem die Erträgnisse seines Gutes im alten deutschen Reich eine reiche Abzackquelle fanden, so sagte er sich allmählich von der sogenannten Protestpartei los und sühlte sich, wenn auch nicht gerade als besonders patriotischer Deutscher, so doch ausgehöhnt und zufrieden mit den Verhältnissen, und beeinflusste im gleichen Sinne seine junge Frau.

Die Schwestern hatten zusammen gespelt, saßen nun in einer hübschen Laube und tranken Kaffee.

Mit einem Male erschien vom Grenzwald her ein Trupp Ulanen, an ihrer Spitze ein etwa 24-jähriger Lieutenant. Frau Richter begab sich sofort in das Haus, um die Diensthoten zu benachrichtigen, während Madame Weil in der Laube sitzen blieb. Unter dessen waren die Ulanen bis zum Gartenthor gekommen und hielten. Ein zufällig anwesender Gärtner zeigte ihnen den Weg nach den Dekonomiegebäuden und bemerkte dazu: Dort werden die Ulanen und die Pferde untergebracht, der Herr Offizier wohnt hier im Herrenhause.

Trotzdem wandte der Lieutenant sein schönes Pferd und ritt ebenfalls nach den Dekonomiegebäuden. Nach etwa zehn Minuten kam er zu Fuß zurück, ging durch den Garten, sah Madame Weil in der Laube sitzen und trat auf sie zu mit den Worten: Verzeihen Sie, gnädige Frau, daß ich hier eindringe. Das Voos der Einquartirung zwingt mich, Ihnen zur Last zu fallen. Mein Name ist Kolb. Darf ich fragen,

wo Sie befehlen, daß ich wohne?

Sie dachten wohl, Sie würden ebenfalls in den Nebengebäuden einquartirt werden, und suchten dort herum. Einen solchen Gedanken hätte ein französischer Cavallerie Offizier wohl nie gehabt. Der wäre überhaupt ganz anders angekommen.

Wie stellen Sie sich denn die Ankunft eines französischen Offiziers vor, anäbtige Frau?

Der wäre flott wie ein Ritter aus alter Zeit mit seinen Soldaten vor die Treppe gesprengt, hätte sich dort gewandt aus dem Sattel geschwungen, wäre schleunigst in sein Zimmer gegangen, um sich daselbst vom Staub zu reinigen und umzukleiden, und hätte sich dann salomäßig der Hausfrau melden lassen. Sie kommen ja zu Fuß wie ein gewöhnlicher Soldat daher.

Ich kann nur wünschen, gnädige Frau, daß Sie Recht haben und unsere Kameraden jenseits der Grenze immer so im Quartier ankommen, wie Sie es schilderten.

Warum wünschen Sie dies?

Weil es falsch ist.

Wieso?

Wir leben es als unsere Pflicht an, nach einem angestrengten Manöver die Pferde nicht mehr nutzlos zu ermüden. Dagegen halten wir es für notwendig, ehe wir an unser eigenes Unterkommen und an unsere Bequemlichkeit denken, nachzusehen, ob die Pferde und Mannschaften gut und vorschriftsmäßig einquartirt sind. Das habe ich ebenfalls gethan und gesehen, daß alles in bester Ordnung ist. Jetzt bitte ich, mir mein Zimmer anweisen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Manuigfaltiges.

* Eine geheimnißvolle Persönlichkeit beschäftigte am Sonnabend eine Strafammer des Berliner Landgerichts I. Im Mai d. J. wurde dort ein Mann verhaftet, der im Verdachte stand, unter eigenartigen Umständen eine Anzahl von Diebstählen begangen zu haben. Er hatte sich bei verschiedenen Hausverwaltern, welche zum bevorstehenden Quartalswechsel Wohnungen zu vermieten hatten, als Frauenarzt Dr. Paulsen eingeführt und angegeben, daß er eine Wohnung suche. Der Besucher mußte es in der Regel so einzurichten, daß die zeitigen Bewohner nicht anwesend waren. Ohne Arg zeigten die Verwalter dem vornehm auftretenden Herrn die zu vermietenden Räume. Der Letztere verlangte dann einen Bindfaden, um die Zimmer ausmessen zu können. Der Verwalter mußte den Bindfaden aus seiner Wohnung holen und den Besucher für einige Augenblicke allein lassen. Diese Zeit wurde

von dem angeblichen Miether benutzt, um irgend einen Werthgegenstand, eine Uhr, einen Brillantring oder dergl. zu stehlen. Er entfernte sich dann bald darauf mit der Erklärung, am folgenden Tage wiederkommen zu wollen. Der Verhaftete bestritt, mit dem Diebe identisch zu sein. Die Polizei glaubte dagegen, einen der gewieatesten Verbrecher gefaßt zu haben. Der Verhaftete hatte Ausweisepapiere, die auf den Namen Fernando Rodrigo Alvarez lauteten und auffallender Weise den Behördenstempel „Flensburg“ trugen. Er wollte im Jahre 1858 in Puebla in Mexiko geboren und in seiner Heimath Offizier gewesen sein. Die Ermittlungen in Betreff der Persönlichkeit des Verhafteten haben keinen Erfolg gehabt, die Annahme der Staatsanwaltschaft, daß derselbe ein Deutscher aus der Rheinprovinz sei, der seit vielen Jahren die ganze Welt mit gefälschten Papieren bettelnd und brandschatzend durchstreift, hat sich bisher mit Bestimmtheit nicht feststellen lassen. Inzwischen liefen von andern Städten Anzeigen ein, daß der Verhaftete dort in ähnlicher Weise Betrügereien und Diebstähle begangen habe wie in Berlin. In Leipzig sollte er die Konsuln der Länder Peru, Paraguay und Columbia dadurch geprellt haben, daß er sich jedesmal als Staatsangehöriger der von ihnen vertretenen Länder ausgab und um Unterstützung bat. In Hannover sollte er sich als Sekretär einer russischen Fürstin ausgegeben, für dieselbe eine Wohnung gemiethet und dann von dem Vermietler eine Provision gefordert haben. An demselben Tage soll er dort aus der Wohnung eines Offiziers eine goldene Uhr im Werthe von 500 Mark gestohlen haben. In Dresden hat der Angeklagte sich unter dem Namen Abdul Islam Bey im Hotel angemeldet, er soll die ihm hierfür auferlegte Haftstrafe auch unter fremden Namen verbüßt und sich dadurch der intellektuellen Urkundenfälschung schuldig gemacht haben. Der Angeklagte bestritt alle Strafthaten, wobei er zeigte, daß er der deutschen Sprache, wenn auch mit ausländischer Betonung, vollkommen mächtig war. Er machte über seine Vergangenheit Angaben, welche sich zum Theil als auf Wahrheit beruhend nachweisen ließen. Richtig sei es, daß er in Deutschland vor etwa 5 Jahren wegen Betruges und Unterschlagung mit 2, bezw. 4 Monaten Gefängniß bestraft worden sei. Die in Hannover und Berlin begangenen Strafthaten müßten von einem ihm ähnlich sehenden Menschen begangen sein, wofür noch der Umstand spreche, daß ihm seine Papiere gestohlen worden seien.

Nachdem er eine Forschungsreise durch Afrika als Dolmetscher mitgemacht, sei er nach Paris gekommen. Hier habe er den Kaufmann Friedrich Maaf aus Pforzheim kennen gelernt, welcher eine Stelle als Schreiber auf dem Passbureau der deutschen Botschaft bekleidete. Hier habe der Angeklagte seine Papiere zwecks Visirung hinterlegen müssen. Maaf habe Unterschlagungen begangen und sei mit seinen Papieren geflüchtet. Maaf sei hierfür vom Gericht zu Havre mit 4 Monaten Gefängniß bestraft worden. Der Angeklagte giebt zu, in der ganzen Welt gewesen zu sein. Am 6. Februar d. J. sei er von Abelaide in Australien abgereist, habe sich zunächst nach Rußland gewendet und sei von dort nach Dresden gereist, wo er wegen Falschmeldung verhaftet und dann nach Berlin gebracht worden sei, weil er unschuldiger Weise in den Verdacht gerathen war, hier die Diebstähle begangen zu haben. Zu der Zeit, als die Diebstähle in Hannover und die Betrügereien in Leipzig begangen seien, habe er sich als Fremdenlegionär in Afrika befunden. Der Staatsanwalt stellt fest, daß der Angeklagte am 11. Mai 1893 in die französische Fremdenlegion eingetreten, aber bereits am 3. Juli desselben Jahres von seiner sechs Stunden hinter Oran gelegenen Station desertirt sei. Der Angeklagte gab an, daß er über Spanien geflüchtet sei, die Konsuln in Sevilla, Cadix, Barcelona u. s. w. würden befunden, daß sie ihm Pässe visirt hätten. Die später von ihm benutzten Papiere habe er von einem Kaufmann Weiß aus Budapest erhalten, den er in Böhmen kennen gelernt. Auf Vorhalten des Staatsanwalts gab der Angeklagte zu, daß er während seines Aufenthalts in Frankreich wegen Vagabondirens verhaftet wurde und dann dem Arbeitshause überwiesen werden sollte, vor der letzteren Maßregel habe er sich nur durch schleunige Anwerbung bei der Fremdenlegion retten können. Während die als Zeugen vernommenen Konsuln den Angeklagten nicht mit Bestimmtheit wieder zu erkennen vermochten, behaupteten die übrigen Zeugen, daß der Angeklagte derselbe sei, der die Diebstähle in Hannover und Berlin ausgeführt habe. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von acht Jahren sowie zehnjährigen Ehrverlust. Der Angeklagte blieb dabei, seine Unschuld zu behaupten. Das Urtheil lautete auf 5 Jahre Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

* **Einem schändlichen Verbrechen** ist man in San Francisco auf die Spnr gekommen. Ein 80jähriger Greis, der frühere Schiffscapitain Lane, besitzt an der Ecke der

Dupont- und Chestnut- Straße ein großes Haus, dessen unteres Stockwerk von drei Familien bewohnt wird. Lane selbst wohnt im oberen Stock, im Keller besitzt er mehrere Räume, in welchen er alten Plunder jeglicher Art aufbewahrt. Der alte Mann hat nämlich die Manie, auf Auctionen alle möglichen Sachen, besonders Antiquitäten aufzukaufen. Wenn er diese Gegenstände mit einem Gypswagen vor der Kellertür ablad, pflegten die Kinder aus der ganzen Nachbarschaft zusammenzulaufen und die Schätze zu bewundern. Die Knaben jagte Lane fort, die kleinen Mädchen aber lockte er in den Keller, zeigte ihnen seine Sammlung und schenkte ihnen mitunter auch Kleinigkeiten. Der alte Mann galt allgemein als kindisch und harmlos, und Niemand argwohnte Böses, wenn er mit den Kleinen verkehrte. Jetzt hat sich herausgestellt, daß er die Mädchen auch nach seinen ganz wie Schiffskajüten eingerichteten Zimmern lockte und mit ihnen fortgesetzt verbrecherische Handlungen verübte. Mehr als 70 Mädchen im Alter von 9 bis 13 Jahren, den ärmeren Volksschichten angehörend, sind bereits ermittelt und zur Unterjuchung in das Aufnahmehospital gebracht worden. Lane, welcher ein Vermögen von 800 000 Mark besitzen soll, ist verhaftet, aber gegen eine Bürgschaft von 36 000 Mk. vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden.

Heiteres.

* **Verstrent.** Professor Dusler verbrachte einen Abend im Hause eines Freundes. Als er gehen wollte, regnete es stark. Die Gastgeberin bat ihn daher, die Nacht im Hause zu verbringen, was er auch dankend annahm. Plötzlich aber war der Gast verschunden, ohne daß Jemand sein Fortgehen bemerkt hatte. Schon wollte man zu Bett gehen, als der Professor wieder eintrat, naß wie eine Kage. Er war nach Hause gegangen und hatte sich sein Nachthemd geholt!

* **Naturwissenschaftliche Betrachtung.** Münchener Metzgermeister (sitzt in der Kneipe und liest die Eröffnung des Vegetarierheims und die beigefügte Speisekarte: Rosentohl mit Jasminsauce, Maiscreme mit Vanillentunke, Rosen- und Veilchenblättersalat u. s. w.): „Herrgottsakra, muß dös a G'reß sei! Jetzt wer ns halt unsere Schinken und Würscht ins Knopfloch stecken.“

Verantw. Redakteur: A. Schulz
in Eibing.

Druck und Verlag von H. Gaarz
in Eibing.